

austromechana®

Gesellschaft zur Wahrnehmung
mechanisch-musikalischer
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.

B e r i c h t

über die
Sozialen und Kulturellen Einrichtungen



im Geschäftsjahr 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	
1.1. Rechtliche Grundlagen	4
1.2. Verwaltung SKE	4
1.3. Verwaltungsrat SKE und Ausschüsse	4
1.4. Büro SKE	5
2. Schwerpunkte 2009	
2.1. Strukturelle Überlegungen	6
2.1.1. Promotion und Export	6
2.1.2. Alterszuschüsse der SKE	6
2.2. Initiativen der SKE	6
2.2.1. <i>Publicity Preis</i>	6
2.2.2. <i>SKE Jahresstipendium</i>	7
2.2.3. Sommerstudios im RadioKulturhaus / ORF	7
3. Richtlinien SKE	
A. Rechtsverhältnisse	9
B. Soziale Einrichtungen	9
B.1. Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter	9
B.2. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung	10
B.3. Zuschüsse zur Krankenversicherung	10
B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung	11
B.5. Altersausgleich für Urheber	12
B.6. Alterspension für Urheber	13
B.7. Alterspension für Musikverleger	13
C. Kulturelle Einrichtungen	
C.1. Grundsätze	15
C.2. Projektförderung	16
C.3. Förderung von Organisationen	16
C.4. Allgemeine Förderung	17
D. Berechnungsgrundlagen	
D.1. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.1. bis B.5.	18
D.2. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.6. und B.7.	18
D.3. Valorisierung zu B.5., B.6. und B.7.	19
D.4. Höhe von Altersausgleich und Alterspension	19

4.	Geschäftsbericht 2009	
4.1.	Geschäftsbericht	20
4.1.1.	Entwicklungen	20
4.1.2.	Tarife	20
4.1.3.	Entwicklung der Gesamterträge	21
4.1.4.	Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften	22
4.1.5.	Entwicklung des austro mechana Anteils	23
4.2.	Jahresabschluss SKE 2009	24
4.2.1.	Erläuterung der Aktiva	24
4.2.2.	Erläuterung der Passiva	25
4.2.3.	Gegenüberstellung von Budget und Ergebnis 2009	27
4.3.	Bestätigungsvermerk	29
5.	Förderungen der SKE zu Kulturprojekten 2009	
5.1.	Allgemeine Förderungen	31
5.2.	Förderungen zur ernsten Musik	31
5.2.1.	Tonträgerförderungen	31
5.2.2.	Aufführungsförderungen	31
5.2.3.	Förderung von Kompositionsaufträgen	32
5.2.4.	Sommerstudios im RadioKulturhaus / ORF	32
5.2.5.	Druckkostenzuschüsse	32
5.2.6.	Kleinlabelförderungen	32
5.2.7.	Verbandsförderungen	33
5.2.8.	<i>Publicity Preise 2009/2010</i>	33
5.2.9.	Promotionförderungen	33
5.3.	Förderungen zur Unterhaltungsmusik	33
5.3.1.	Tonträgerförderungen	33
5.3.2.	Aufführungsförderungen	36
5.3.3.	Kompositionsförderungen	38
5.3.4.	Förderungen von Videos	38
5.3.5.	Kleinlabelförderungen	38
5.3.6.	Förderung von Organisationen (inkl. Promotion/Booking)	38
5.3.7.	Fort-/Ausbildungsförderungen	38
5.3.8.	<i>SKE Jahresstipendien 2009</i>	38
5.4.	Zusammenfassung der bewilligten Kunst- und Kulturförderungen	39

Die SKE helfen mit Informationen und Förderungen.
Die SKE sichern musikalische Vielfalt.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Durch die UrhGNov 1980, BGBl 321/80, wurde ein Vergütungsanspruch auf unbespielte Bild- und Schallträger zugunsten der Urheber und Leistungsschutzberechtigten eingeführt ('Leerkassettenvergütung').

Gemäß §13 VerwGesG 2006 iVm §42b (5) UrhGNov 2003 in der Fassung der UrhGNov 2005 haben Verwertungsgesellschaften, die diese Leerkassettenvergütung verteilen, für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige Einrichtungen zu schaffen, die

- a) sozialen Zwecken und
- b) kulturellen Zwecken

dienen. Diesen 'Einrichtungen' sind 50% der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen.

In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags gemäß §13 VerwGesG 2006 iVm §42b (5) UrhGNov 2003 in der Fassung der UrhGNov 2005 hat die **austro mechana** zur Verwaltung der *Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE)* einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen.

1.2. Verwaltung SKE

Der Vorstand der **austro mechana** hat die Verwaltung der *Sozialen und Kulturellen Einrichtungen* durch einen Grundsatzbeschluss vom 11. April 1991 geregelt, der zuletzt mit 18. April 2007 ergänzt wurde. Darin ist die unmittelbare Tätigkeit des Vorstands für die SKE auf folgende Punkte beschränkt:

- 1) Beschlussfassung über die Richtlinien SKE;
- 2) Beschlussfassung über das dem Fonds SKE jährlich zuzuführende Vermögen;
- 3) Erstellung des jährlichen Budgets mit Aufgliederung in
 - (a) soziale Einrichtungen
 - (b) kulturelle Einrichtungenund Festlegung wesentlicher Teile innerhalb beider Bereiche;
- 4) Beschlussfassung über den Jahresabschluss SKE und den Jahresbericht SKE;
- 5) Bestellung der Mitglieder der SKE-Gremien (Verwaltungsrat SKE und seine Ausschüsse);
- 6) Genehmigung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse;
- 7) Entscheidung über Anträge gemäß B.7. der Richtlinien SKE;
- 8) Bestätigung, allenfalls Änderung von Beschlüssen des Verwaltungsrats SKE und seiner Ausschüsse ab einer Fördersumme von mehr als € 30.000,-.
- 9) Bestätigung, allenfalls Änderung von Beschlüssen des Verwaltungsrats SKE und seiner Ausschüsse betreffend Förderungen zu Gunsten bereits verstorbener Bezugsberechtigter.

Die Entscheidungen in allen Detailfragen sind dem Verwaltungsrat SKE und seinen Ausschüssen übertragen.

1.3. Verwaltungsrat SKE und Ausschüsse

Der Verwaltungsrat SKE und seine Ausschüsse setzen sich 2009/2010 wie folgt zusammen:

Verwaltungsrat SKE

Alle Mitglieder der nachstehend genannten Ausschüsse bilden gemeinsam den Verwaltungsrat.

<i>Vorsitz des Verwaltungsrats:</i>	Patrick PULSINGER (seit 02.10.2009) Wolfgang MITTERER (bis 01.10.2009)
<i>Stellvertretender Vorsitz:</i>	Gerald RESCH (seit 02.10.2009) Patrick PULSINGER (bis 01.10.2009)

Ausschuss für soziale Einrichtungen

<i>Komponisten der E-Musik:</i>	Wolfgang Mitterer (bis 01.10.2009) Bertl Mütter Manon-Liu Winter (ab 02.10.2009)
---------------------------------	--

<i>Komponisten der U-Musik:</i>	Gerald Preinfalk Paul Skrepek
<i>Musikverleger:</i>	Horst Bichler
Vorsitz:	Paul SKREPEK (ab 02.10.2009) Wolfgang MITTERER (bis 01.10.2009)
Stellvertretender Vorsitz:	Gerald PREINFALK

Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik

<i>Komponisten:</i>	Wolfgang Mitterer (bis 01.10.2009) Bertl Mütter Gerald Resch Manon-Liu Winter (ab 02.10.2009)
<i>Textautoren:</i>	Christian Baier (bis 31.03.2009) Michael Sturminger (ab 01.04.2009)
<i>Externer Fachmann:</i>	Rainer Lepuschitz
Vorsitz:	Gerald RESCH (ab 02.10.2009) Wolfgang MITTERER (bis 01.10.2009)
Stellvertretender Vorsitz:	Gerald RESCH (bis 01.10.2009) Manon-Liu WINTER (ab 02.10.2009)

Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik

<i>Komponisten:</i>	Fabian Pollack Gerald Preinfalk Patrick Pulsinger
<i>Textautoren:</i>	Harald Renner (bis 31.03.2009) Eva Jantschitsch (ab 01.04.2009)
<i>Externer Fachmann:</i>	David Krispel
Vorsitz:	Patrick PULSINGER
Stellvertretender Vorsitz:	Gerald PREINFALK

1.4. Büro SKE

Das Büro SKE wird von Markus Lidauer und Silke Michel geführt. Das Büro SKE steht für alle Anfragen zu Förderungen und Zuschüssen, zur Sozialversicherung sowie zu Einkommens- und Umsatzsteuer zur Verfügung.

Die SKE informieren dazu umfangreich auch unter www.ske-fonds.at.

Alle einlangenden Anträge zu Kunst- und Kulturprojekten werden im Büro SKE durchgesehen (bzw. gehört), zur Entscheidung vorbereitet und den Ausschüssen zur Förderung der ernsten Musik bzw. der Unterhaltungsmusik zugeordnet. Diese Aufteilung dient aber nur der einfacheren und schnelleren Entscheidung, nicht einer 'Einstufung'. Nach der inhaltlichen Vorbereitung und Abwicklung der Sitzungen folgt die Korrespondenz mit den Antragstellern sowie die Erstellung der Protokolle.

Die Sitzungstermine werden jeweils entsprechend der Anzahl einlangender Förderanträge vereinbart und sind immer aktuell auf der SKE Webpage publiziert. Im Jahr 2009 wurden drei Sitzungen vom Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik, dreizehn Sitzungen vom Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik sowie eine gemeinsame Sitzung beider Gruppen in der Dauer von jeweils 5 bis 8 Stunden abgehalten. Aus insgesamt 784 Anträgen im Jahr 2009 sind für 446 Kunst- und Kulturprojekte Förderungen vergeben worden.

Die überwiegende Mehrheit sozialer Zuschüsse wird entsprechend den Richtlinien SKE vom Büro direkt geprüft und berechnet. Nur die Entscheidungen über 'Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung' und zu den Ausnahmeregelungen der übrigen sozialen Zuschüsse trifft der Ausschuss für soziale Einrichtungen. Dieser tritt in der Regel nur einmal pro Jahr zusammen, entscheidet aber mehrmals und nach Bedarf via Telefon und eMail.

Das Büro verwaltet die Mittel der SKE, erstellt dazu Quartalsberichte an den Vorstand sowie die Entwürfe für das Jahresbudget SKE und für den jährlichen Bericht SKE.

2. Schwerpunkte 2009

2.1. Strukturelle Überlegungen

2.1.1. Promotion und Export

Die SKE, wenngleich eine Fördereinrichtung für Komponistinnen und Komponisten, wollen nicht nur in die Kreation und Produktion, sondern in der Folge auch in die Verbreitung heimischer Musik investieren. Neben den zahlreichen Aufführungsförderungen an Veranstalter (zu deren Festival- und Jahresprogrammen) ist schon in den letzten Jahren die Förderung von Kleinlabels möglich gewesen, sofern diese Strukturen aus der Notwendigkeit eines bestimmten MusikerInnenkreises zur eigenen Promotion geschaffen worden sind (artist-driven).

Ab 2008 sind die Richtlinien SKE abermals erweitert und ermöglichen auch Förderungen für:

- Musikproduktionen und lizenziertes Vertriebs / Selbstvermarktung im Internet
- kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Web-Labels / Online-Vertriebe
- Promotion und Booking im In- und Ausland (Agenturen)

2.1.2. Alterszuschüsse der SKE

Die SKE unterstützen Komponistinnen und Komponisten unverändert in ihrer Altersversorgung mit monatlichen Raten. Geburtenstärkere Jahrgänge, vor allem aber die erhöhte Lebenserwartung haben in diesem Bereich seit fünf Jahren zu einem stetig und deutlich wachsenden Mittelbedarf geführt. Der Vorstand der austro mehana hat daher am 24.11.2009 als Gegenmaßnahme beschlossen, das Eintrittsalter zu erhöhen und über einen Zeitraum von 8 Jahren dem gesetzlichen Pensionsalter sukzessive anzugleichen.

UrheberInnen müssen zum Erhalt von Alterszuschüssen nunmehr vollendet haben:

- ab 1.1.2010 das 61. Lebensjahr,
- ab 1.1.2012 das 62. Lebensjahr,
- ab 1.1.2014 das 63. Lebensjahr,
- ab 1.1.2016 das 64. Lebensjahr,
- ab 1.1.2018 das 65. Lebensjahr.

2.2. Initiativen der SKE

2.2.1. Publicity Preis

Die SKE vergeben jährlich zwei *Publicity Preise* in Höhe von jeweils € 12.000,- an zeitgenössische Komponistinnen und Komponisten.

Die SKE wollen damit die Position der UrheberInnen im Umfeld von Orchestern, Veranstaltern und Medien stärken, Bewusstsein für einen zeitgenössischen 'Markt' bilden. Das Preisgeld steht zwar zur freien Verfügung, die Motivation des Ausschusses für Förderungen der ernstesten Musik ist es aber, jenen Komponistinnen und Komponisten mit finanziellen Mitteln zu helfen, die bereits eine gewisse Bekanntheit erlangt haben. Der Preis kann dann als möglicher 'Verstärker' gesehen werden und soll der Promotion vor einer breiteren Öffentlichkeit dienen.

Die *Publicity Preise 2009* erhalten **Bernhard Gander** und **Manuel de Roo**.

Seit 1994 haben die folgenden KomponistInnen den *Publicity Preis* erhalten:

Peter Androsch, Sam Auinger, Christoph Cech, Johanna Doderer, Clemens Gadenstätter, Erin Gee, Christoph Herndler, Katharina Klement, Bernhard Lang, Klaus Lang, Thomas Larcher, Herbert Lauerer, George Lopez, Hannes Löschel, Low Frequency Orchestra, Wolfgang Mitterer, Olga Neuwirth, Georg Nußbaumer, Günther Rabl, Eva Reiter, Wolfgang Suppan, Wolfram Wagner und Gerhard Winkler.

2.2.2. SKE Jahresstipendium

Zwei *Jahresstipendien SKE* in Höhe von jeweils € 12.000,- gehen jährlich an Komponistinnen und Komponisten im Bereich aktueller, populärer Musik.

Die SKE investieren damit in die Arbeitssituation und Professionalisierung jener, vornehmlich jüngeren Muskschaffenden, die mit besonderer Kreativität aktuelle populäre Musik weiter formulieren. Das Bedürfnis und die Notwendigkeit, technische Hard- und Software persönlich zu akquirieren, haben die unmittelbaren Kosten etwa für eine Musikproduktion zwar reduziert, die allgemeinen Kosten für die laufende Kreativarbeit insgesamt sowie für Live-Auftritte aber erhöht. Auch bei erfolgreichen KünstlerInnen bleibt die finanzielle Situation regelmäßig beklemmend. Überschüsse werden in neue Projekte investiert, Rückhalt ist keiner gegeben, die Arbeit 'hängt an einem seidenen Faden', der eigentliche Lebensstandard bleibt niedrig.

Die *SKE-Jahresstipendien 2009* gehen an Clara 'Luzia' Humpel und Martin Max Offenhuber.

Seit 2001 haben die folgenden Personen das *SKE-Jahresstipendium* erhalten:

Martin Brandlmayr, Susanne Brokesch, Christoph Dienz, Wolfgang 'Fadi' Dorninger, Manfred Engelmayer / bulbul, Patricia Enigl, Bernhard Fleischmann, Bernhard Gal, Christian 'Gigi' Gratt, Florian Horwath, Eva Jantschitsch / gustav, Philipp 'Flip' Kroll, Klaus Paier, Martin Siewert, Judith Unterpertinger, Peter Votava / pure, Oliver Welter und Christina Zurbrügg.

2.2.3. Sommerstudios im RadioKulturhaus / ORF

Die SKE und das RadioKulturhaus (ORF) bieten in einer Kooperation an:

- zwei hochwertig ausgerüstete Studios mit Techniker und Assistent im RadioKulturhaus
- während der Sommermonate Juli und August
- für gespurte, noch nicht gemasterte Aufnahmen (CD-Produktionen)
- Kostenübernahme durch SKE bis zu fünf Studiotagen
- Ein eigener Tonmeister kann mitgebracht werden.

Das Angebot richtet sich an professionelle Produktionen, die den Bedarf nach hervorragenden Studioaufnahmen mittlerer und größerer Ensembles rechtfertigen.

Anträge sind an die SKE zu richten. Die Entscheidung, welche Produktionen unterstützt und finanziert werden, trifft der Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik. Die terminliche und technische Organisation erfolgt mit dem RadioKulturhaus direkt.

3. Richtlinien SKE

Der Vorstand der austro mechana hat mit Beschlüssen vom 7. Oktober und 3. Dezember 1987 Richtlinien für die Verwendung der Mittel SKE festgelegt. Diese Richtlinien wurden in der Folge mehrmals ergänzt und zuletzt mit Beschluss vom 4. April 2006 durchgehend neu gefasst. Diese hier abgedruckte Fassung gilt ab 29. November 2007.

Unter www.ske-fonds.at sind folgende Richtlinien immer in der aktuellen Fassung publiziert.

A. Rechtsverhältnisse

Alle Leistungen erfolgen in gesetzlichem Auftrag aufgrund von privatrechtlichen Rechtsgeschäften zwischen der austro mechana und ihren Bezugsberechtigten bzw. Dritten.

Auf Leistungen besteht kein bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden durchsetzbarer Anspruch von Bezugsberechtigten der austro mechana (Bericht des Justizausschusses an den Nationalrat zur UrhGNov. 1986, Besonderer Teil, Zu Artikel I, Z 3, Abs. 3).

Auf Leistungen besteht – sowohl dem Grunde nach als auch der Höhe nach – auch dann kein Anspruch, wenn sie wiederholt oder laufend gewährt werden. Laufende Leistungen können von der austro mechana ohne Zustimmung des Empfängers jederzeit zur Gänze eingestellt, herabgesetzt oder in anderer Weise verändert werden.

Jeder Empfänger von Zuschüssen der Sozialen Einrichtungen verpflichtet sich, mit der Antragstellung sowie während Erhalt laufender Zuschüsse seitens der austro mechana, alle für die Anwendung dieser Richtlinien nötigen Informationen offen zu legen.

Alle in diesen Richtlinien bei der Beschreibung von Leistungen verwendeten Ausdrücke sind im Sinne der in diesem Abschnitt ausgedrückten Unverbindlichkeit zu verstehen.

Bei allen Einzelentscheidungen in Anwendung dieser Richtlinien ist das Diskriminierungsverbot innerhalb der EU und des EWR zu befolgen.

B. Soziale Einrichtungen

B.1. Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter

B.1.1. Bedürftigen Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, kann die Existenzsicherung im Alter zuerkannt werden. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.

1. Der Urheber muss vor dem Jahr der Antragstellung das 60. Lebensjahr vollendet haben.
2. Der Urheber muss 5 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana sein.
3. Individueller Antrag pro Jahr.
4. Tätigkeit als Komponist oder Textautor durch einen längeren Zeitraum hindurch, sodass zumindest in 10 Jahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung die in D.1.1. genannten Beträge aus dieser Tätigkeit verdient wurden (Aufkommen bei austro mechana, AKM und andere Einkommen als Komponist/Textautor zusammengerechnet).
5. Das gesamte Haushaltseinkommen brutto im abgelaufenen Jahr darf das entsprechende 4-fache der in D.1.1. genannten Beträge bei Alleinstehenden nicht überschreiten. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.

B.1.2. Der Zuschuss wird bis zur Höhe der Differenz zwischen dem tatsächlichen gesamten Haushaltseinkommen laut B.1.1, Punkt 5 und der jeweiligen Obergrenze laut B.1.1, Punkt 5 gewährt. Bei Berechnung des Haushaltseinkommens bleiben allfällige bereits in den Vorjahren bewilligte Zuschüsse der austro mechana unter demselben Titel außer Ansatz. Zuschüsse unter dem Titel 'Alterspension' bzw. 'Altersausgleich' laut B.5., B.6. und B.7. sind jedoch einzuzurechnen.

B.1.3. Urhebern, die besondere künstlerische Bedeutung für Österreich haben, kann ein angemessener Zuschuss zur Erhaltung des Lebensstandards im Alter auch dann zuerkannt werden, wenn einzelne Voraussetzungen laut B.1.1. nicht erfüllt sind.

- B.1.4. Nach dem Ableben des Urhebers finden diese Richtlinien analog auf die Rechtsnachfolger Anwendung. Rechtsnachfolger in diesem Sinne sind Witwe (Lebensgefährtin) oder Witwer (Lebensgefährte), falls sie/er das 60. Lebensjahr vollendet hat und den/die UrheberIn in seinem/ihren künstlerischen Schaffen unterstützt hat, sowie minderjährige Kinder. Die Leistungen an die Witwe (Lebensgefährtin) / den Witwer (Lebensgefährten) betragen maximal 60 % der höchsten Alterspension für Urheber laut D.4.3. Diese Leistungen enden jedenfalls mit deren/dessen Wiederverhehlung.
- B.1.5. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen. Ausgenommen davon sind Leistungen, die ausdrücklich der Witwe (Lebensgefährtin) / dem Witwer (Lebensgefährten) zuerkannt wurden.
- B.1.6. Zuschüsse von Dritten sind in Anrechnung zu bringen.
- B.1.7. Die Zuschussleistungen erfolgen einmalig oder laufend. Sie können für ein Jahr rückwirkend beantragt werden.

B.2. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung

- B.2.1. Für Urheber und deren Rechtsnachfolger können im Einzelfall Leistungen zur Hilfe bei außerordentlichen Belastungen unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:
 1. Individueller Antrag unter Darlegung der außerordentlichen Belastung (Belege sind anzuschließen).
 2. Der Urheber muss 5 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
 3. Die Aufkommen bei AKM und austro mechana sowie andere Einkommen als Komponist/Textautor zusammengerechnet müssen mindestens die Höhe der in D.1.1. genannten Beträge durch 5 Jahre vor dem Jahr der Antragstellung erreicht haben.
- B.2.2. Als außerordentliche Belastungen gelten z.B. Unfälle, Diebstahl, Körperbehinderung, kostspielige ärztliche Behandlung, Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit, Begräbniskosten und ähnliches.
- B.2.3. Die Höhe des Zuschusses wird individuell festgelegt.
- B.2.4. Derartige Zuschüsse werden aber nur dann bewilligt, wenn die durch die außerordentliche Belastung verursachten Kosten nicht ohnedies von anderer Seite getragen werden. Sie werden auch dann nicht gewährt, wenn das Aufkommen des Bezugsberechtigten im abgelaufenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana zusammen das Dreifache des Mindestaufkommens für Urheber laut D.2.1. überschritten hat.
- B.2.5. Bei Urhebern, die besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich haben, kann dieser Zuschuss auch dann zuerkannt werden, wenn einzelne Voraussetzungen laut B.2.1. bzw. B.2.4. nicht erfüllt sind. Im Falle sozialer Bedürftigkeit können einmalige oder zeitlich begrenzte, laufende Zuschüsse auch an Witwen und Waisen gewährt werden, wenn die genannten Mindestzeiträume und das genannte Mindestaufkommen durch den verstorbenen Urheber und/oder Rechtsnachfolger erbracht wurden. Von diesen Erfordernissen kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn der verstorbene Urheber besondere künstlerische Bedeutung für Österreich hatte.
- B.2.6. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung werden unabhängig vom Alter zuerkannt, sie können auch zusätzlich zu anderen Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zuerkannt werden.
- B.2.7. Diese Zuschüsse können für ein Jahr rückwirkend beantragt werden.

B.3. Zuschüsse zur Krankenversicherung

- B.3.1. Zuschüsse zur Krankenversicherung werden Urhebern, die die Kosten ihrer Krankenversicherung zur Gänze selbst tragen, unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:
 1. Individueller Antrag pro Jahr.
 2. Nachweis der vom Antragsteller selbst finanzierten Gesamtkosten der Krankenversicherung; der Beleg muss über Art und Umfang der Krankenversicherung Auskunft geben.
 3. Der Urheber muss 3 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.

4. Mindestaufkommen aus der Tätigkeit als Komponist oder Textautor im vorangegangenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana oder aus anderen Quellen zusammen in Höhe der in D.1.1. genannten Beträge. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.1.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit. Einkommen aus anderen Quellen ist nachzuweisen.
- B.3.2. Ausnahmsweise kann für die Dauer eines Jahres vom Erfordernis laut B.3.1, Punkt 3 und 4 abgesehen werden, wenn der Bezugsberechtigte besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich hat.
 - B.3.3. Die Zuschüsse für ASVG- und GSVG-Versicherungen (jeweils Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung) sowie für private Krankenversicherungen werden wie folgt berechnet:
 Zu monatlichen Beitragsvorschreibungen bis € 120,27 beträgt der Zuschuss 50%, zu monatlichen Beitragsvorschreibungen über € 120,27 und bis € 159,37 beträgt der Zuschuss € 39,82 bzw. über € 159,37 und bis € 239,09 € 24,93. Zu höheren Beitragsvorschreibungen werden keine Zuschüsse zuerkannt.
 - B.3.4. Bei Bedürftigkeit kann über Antrag der volle, vom Versicherten tatsächlich geleistete Krankenversicherungsbeitrag, maximal bis zur Höhe des vollen ASVG-Beitrags ersetzt werden. Bedürftigkeit liegt vor, wenn das gesamte Haushaltseinkommen brutto des vorangegangenen Kalenderjahres unter dem Vierfachen der in D.1.1. genannten Beträge liegt. Das Haushaltseinkommen ist nachzuweisen. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.
 - B.3.5. Leistungen Dritter aus dem gleichen Titel sind in Anrechnung zu bringen.
 - B.3.6. Zuschüsse können rückwirkend für ein Jahr vor dem Jahr der Antragstellung zuerkannt werden.
 - B.3.7. Die Urheber sind verpflichtet, jede Änderung der Versicherungsverhältnisse umgehend der austro mechana bekannt zu geben.

B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung

- B.4.1. Zuschüsse zur Pensionsversicherung werden Urhebern unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:
 1. Individueller Antrag pro Jahr.
 2. Nachweis der vom Antragsteller selbst finanzierten Kosten der Pensionsversicherung; der Beleg muss über Art und Umfang der Pensionsversicherung Auskunft geben.
 3. Der Urheber muss 3 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
 4. Mindestaufkommen aus der Tätigkeit als Komponist oder Textautor im vorangegangenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana oder aus anderen Quellen zusammen in Höhe des in D.1.1. genannten Betrages. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.1.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit. Einkommen aus anderen Quellen ist nachzuweisen.
- B.4.2. Ausnahmsweise kann für die Dauer eines Jahres vom Erfordernis laut B.4.1, Punkt 3 und 4 abgesehen werden, wenn der Bezugsberechtigte besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich hat.
- B.4.3. Die Zuschüsse für ASVG- und GSVG-Versicherungen (jeweils Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung) sowie für private Pensionsversicherungen werden wie folgt berechnet:
 Zu monatlichen Beitragsvorschreibungen bis € 299,41 beträgt der Zuschuss 50%, zu monatlichen Beitragsvorschreibungen über € 299,41 und bis € 399,26 beträgt der Zuschuss € 99,78 bzw. über € 399,26 und bis € 598,82 € 62,35. Zu höheren Beitragsvorschreibungen werden keine Zuschüsse zuerkannt.

- B.4.4. Bei Bedürftigkeit kann über Antrag der volle, vom Versicherten tatsächlich geleistete Pensionsversicherungsbeitrag, maximal bis zum jeweils festgelegten vollen Beitrag zur Selbstversicherung nach §16a ASVG ersetzt werden. Bedürftigkeit liegt vor, wenn das gesamte Haushaltseinkommen brutto des vorangegangenen Kalenderjahres unter dem Vierfachen der in D.1.1. genannten Beträge liegt. Das Haushaltseinkommen ist nachzuweisen. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.
- B.4.5. Leistungen Dritter aus dem gleichen Titel, besonders solche nach K-SVFG, sind in Anrechnung zu bringen.
- B.4.6. Zuschüsse können rückwirkend für ein Jahr vor dem Jahr der Antragstellung zuerkannt werden.
- B.4.7. Die Urheber sind verpflichtet, jede Änderung der Versicherungsverhältnisse umgehend der austro mechana bekannt zu geben.

B.5. Altersausgleich für Urheber

B.5.1. 1. Der Urheber muss vollendet haben:

- ab 1.1.2010 das 61. Lebensjahr,
- ab 1.1.2012 das 62. Lebensjahr,
- ab 1.1.2014 das 63. Lebensjahr,
- ab 1.1.2016 das 64. Lebensjahr,
- ab 1.1.2018 das 65. Lebensjahr.

Er erhält den Altersausgleich aber frühestens ab dem Monat der Antragstellung, wenn der Antrag nach Vollendung des betreffenden Lebensjahres gestellt wird.

- 2. Der Urheber muss 12 Jahre lang direkt vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung des Altersausgleichs ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
 - 3. Der Urheber muss als Bezugsberechtigter der austro mechana in mindestens 7 Kalenderjahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung das Mindestaufkommen laut D.1.1. erreicht haben.
 - 4. Das valorisierte durchschnittliche Jahresaufkommen in der austro mechana in den letzten drei Kalenderjahren muss unter dem valorisierten durchschnittlichen Jahresaufkommen der 10 besten Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung unter Ausschluss der letzten 3 Kalenderjahre liegen. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit den unter D.3.1. und D.3.2. genannten Faktoren zu multiplizieren.
 - 5. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut B.5.1., Punkt 3 und des Jahresaufkommens laut B.5.1., Punkt 4 sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit.
- B.5.2. Die Höhe des Altersausgleichs entspricht grundsätzlich der Differenz zwischen dem valorisierten Jahresdurchschnitt der besten 10 Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung unter Ausschluss der letzten drei Kalenderjahre und dem valorisierten Jahresdurchschnitt der letzten drei Kalenderjahre. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit den unter D.3.1. und D.3.2. genannten Faktoren zu multiplizieren. Die Höhe des Altersausgleichs beträgt pro Jahr maximal die Höhe der Alterspension laut D.4.3. Eine Neuberechnung erfolgt jährlich, mit Wirkung zum 1. Juli des Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.
- Der Vorstand entscheidet über das tatsächliche Ausmaß, in dem diese Differenz für einen bestimmten Zeitraum ausbezahlt wird (siehe D.4.4.).
- B.5.3. Bei Urhebern, die besondere künstlerische Bedeutung für Österreich haben, kann der Altersausgleich auch dann zuerkannt werden, wenn die Voraussetzungen laut B.5.1, Punkt 2 und 3 nicht erfüllt sind. Zu beachten sind die verschiedenen künstlerischen Perioden der betroffenen Personen. Derartige Zusagen können auch zeitlich begrenzt gegeben werden.
 - B.5.4. Erfüllt ein Urheber sowohl die Voraussetzungen für den Bezug des Altersausgleichs als auch die Voraussetzungen für den Bezug der Alterspension laut B.6., erhält er nur eine der beiden Leistungen, und zwar die für ihn günstigere. Sind beide gleich günstig, kann der Urheber wählen. Im Zweifel erhält er den Altersausgleich. Der Altersausgleich wird nicht bezahlt, solange der Urheber als von einem Musikverleger Nominierter eine Alterspension laut B.7. erhält. Der Altersausgleich wird nicht bezahlt, wenn der Urheber nicht mehr Bezugsberechtigter der austro mechana ist.

- B.5.5. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mechana / SKE in Abzug zu bringen. Der Urheber ist verpflichtet, die austro mechana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
- B.5.6. Die Auszahlung des Altersausgleichs erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen.

B.6. Alterspension für Urheber

- B.6.1. Lebenden Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, wird über ihren Antrag die Alterspension auf Lebenszeit bis auf Widerruf zuerkannt. Sie sind im Vorhinein schriftlich über diese Möglichkeit zu informieren. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.

1. Der Urheber muss vollendet haben:

- ab 1.1.2010 das 61. Lebensjahr,
- ab 1.1.2012 das 62. Lebensjahr,
- ab 1.1.2014 das 63. Lebensjahr,
- ab 1.1.2016 das 64. Lebensjahr,
- ab 1.1.2018 das 65. Lebensjahr.

Er erhält die Alterspension aber frühestens ab dem Monat der Antragstellung, wenn der Antrag nach Vollendung des betreffenden Lebensjahres gestellt wird.

2. Der Urheber muss 12 Jahre lang direkt vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung der Alterspension ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
3. Der Urheber muss als Bezugsberechtigter der austro mechana in mindestens 10 Kalenderjahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung das Mindestaufkommen laut D.2.1. erreicht haben.
4. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.2.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit.

- B.6.2. Die Höhe der Alterspension richtet sich nach D.4.

- B.6.3. Erfüllt ein Urheber sowohl die Voraussetzungen für den Bezug der Alterspension als auch die Voraussetzungen für den Bezug des Altersausgleichs laut B.5., erhält er nur eine der beiden Leistungen, und zwar die für ihn günstigere. Im Zweifel erhält er den Altersausgleich laut B.5. Die Alterspension wird nicht bezahlt, solange der Urheber als von einem Musikverleger Nominierter eine Alterspension laut B.7. erhält. Die Alterspension wird nicht bezahlt, wenn der Urheber nicht mehr Bezugsberechtigter der austro mechana ist.

- B.6.4. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mechana / SKE in Abzug zu bringen. Der Urheber ist verpflichtet, die austro mechana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.

- B.6.5. Die Auszahlung der Alterspension erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen.

B.7. Alterspension für Musikverleger

- B.7.1. Musikverleger können eine Person für den Bezug der Alterspension nominieren, wenn die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der nominierten Person wird die Alterspension bis auf Widerruf zuerkannt und zwar zu den im Monat des Pensionsantritts geltenden Richtlinien. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der nominierten Person zuerkannt.

Die Höhe der Alterspension richtet sich nach D.4.

- B.7.2. Als Musikverleger gilt ein Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person, einer Personengesellschaft des Handelsrechts oder des Einzelkaufmanns, welches das Musikverlagsgeschäft aufgrund einer jeweils entsprechenden Berechtigung mit Sitz in einem EU- bzw. EWR-Mitgliedsstaat betreibt. Als Betreiben eines Musikverlagsgeschäfts gilt eine Tätigkeit als Original- oder Subverleger in der für die betreffende Art von Werken branchenüblichen Weise. Dazu gehört jedenfalls die graphische Vervielfältigung und Verbreitung der Werke oder im wirtschaftlichen Sinne die Ausübung einer Vermittlerfunktion zu Verwertern von Werken der Musik.

Nominiert werden können nur geschäftsführende Gesellschafter (bei Personengesellschaften des Handelsrechts), gesetzliche Vertreter (bei juristischen Personen), Einzelkaufleute oder Prokuristen.

- B.7.3. Der Musikverleger muss Bezugsberechtigter der austro mechana sein und muss diese Eigenschaft aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags mindestens 12 Jahre lang direkt vor dem Zeitpunkt des Pensionsantritts der nominierten Person ohne Unterbrechung gehabt haben.
- B.7.4. Der Musikverleger muss als Bezugsberechtigter der austro mechana in mindestens 10 Kalenderjahren innerhalb einer Periode von 20 Jahren vor dem Jahr des Pensionsantritts der nominierten Person das Mindestaufkommen laut D.2.1. erreicht haben.
- B.7.5. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.2.1. und der Höhe der Alterspension laut D.4.4. sind alle von der austro mechana bezahlten Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit. Werden bei subverlegten Werken dem Subverleger auch Originalverlegeranteile und/oder Urheberanteile gutgeschrieben, zählt bei der Berechnung des Mindestaufkommens nur der reine, branchenübliche Subverlegeranteil. Ist dieser nicht feststellbar, so wird er mit 25% von dem auf das Werk entfallenden Betrag angenommen.
- B.7.6. Die Alterspension wird nicht bezahlt, solange der Nominierte eine Alterspension oder den Altersausgleich für Urheber erhält.
- B.7.7. Die nominierte Person muss die in B.7.2. genannten Eigenschaften während eines Zeitraums von 12 Kalenderjahren direkt vor dem Zeitpunkt des Pensionsantritts bei demselben Verleger gehabt haben und aktiv/operativ tätig gewesen sein; dabei sind verschiedene der in B.7.2. genannten Eigenschaften bei demselben Verleger auf diesen Zeitraum anzurechnen.
- Ausnahmsweise kann der Vorstand von diesem Erfordernis absehen, wenn die zum Bezug nominierte Person ohne eigenes Verschulden ihre Position beim Verlag knapp vor dem Pensionsantritt verloren hat (etwa durch Krankheit, Kündigung, Auflösung des Verlags etc.).
- B.7.8. Die nominierte Person muss die Staatsbürgerschaft eines EU- bzw. EWR-Mitgliedsstaats besitzen und diese auch während des in B.7.7. genannten Zeitraums besessen haben.
- B.7.9. Die nominierte Person darf in keinem persönlichen Naheverhältnis zu Unternehmen stehen, die in bedeutendem Umfang Verwerter oder Nutzer von Sende-, mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechten oder sich daraus ergebenden Vergütungsansprüchen sind. Tritt dieser Tatbestand nachträglich ein, so ist die Alterspension ab dem entsprechenden Monat zu widerrufen. Die nominierte Person ist verpflichtet, den Vorstand der austro mechana über derartige Umstände umgehend zu informieren.
- B.7.10. Die nominierte Person erhält die Alterspension:
- ab 1.1.2010 nach Vollendung des 61. Lebensjahres,
 - ab 1.1.2012 nach Vollendung des 62. Lebensjahres,
 - ab 1.1.2014 nach Vollendung des 63. Lebensjahres,
 - ab 1.1.2016 nach Vollendung des 64. Lebensjahres,
 - ab 1.1.2018 nach Vollendung des 65. Lebensjahres.
- Sie erhält die Alterspension aber frühestens ab dem Monat der Nominierung, wenn diese nach Vollendung des betreffenden Lebensjahres liegt.
- B.7.11. Solange die nominierte Person die Alterspension bezieht, ist die Nominierung einer anderen Person durch denselben Verlag unzulässig. Dies gilt auch im Fall einer Verschmelzung oder Einbringung und dergleichen.
- Im Fall einer Verschmelzung zweier Musikverlage, für die bereits je eine Person eine Alterspension bezieht, wird die Auszahlung an beide fortgeführt.
- B.7.12. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mechana / SKE in Abzug zu bringen. Die nominierte Person ist verpflichtet, die austro mechana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
- B.7.13. Dieselbe Person darf nur von einem einzigen Musikverleger nominiert werden.
- B.7.14. Die Auszahlung der Alterspension erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben der nominierten Person, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen.

C. Kulturelle Einrichtungen

C.1. Grundsätze

C.1.1. Im Rahmen der Kulturellen Einrichtungen können Mittel für kulturelle Förderungen von der austro mechana mit oder ohne Antrag vergeben werden. Fördermittel werden für folgende Bereiche bewilligt:

- C.2. Projektförderung
- C.3. Förderung von Organisationen
- C.4. Allgemeine Förderung

Die im Folgenden ausgeführten Grundsätze gelten für alle drei Bereiche.

- C.1.2. Anträge auf Fördermittel sind grundsätzlich schriftlich zu stellen. Ihnen sind die in C.2., C.3. und C.4. genannten Unterlagen anzuschließen. Die austro mechana übernimmt keine Haftung für Dokumente, die im Rahmen von Förderungsanträgen an sie geschickt werden.
- C.1.3. Die Anträge werden dem dafür vom Vorstand der austro mechana eingesetzten Verwaltungsrat bzw. seinen Ausschüssen vorgelegt.
- C.1.4. Förderwerber werden über die Entscheidungen des zuständigen Ausschusses anschließend an die jeweilige Sitzung in angemessener Zeit schriftlich informiert. Im Regelfall geschieht das ohne Angabe einer Begründung.
- C.1.5. Förderungsanträge unterliegen keiner Geheimhaltungspflicht. Die austro mechana kann alle Entscheidungen der zuständigen Ausschüsse in der ihr geeignet erscheinenden Weise bekannt machen.
- C.1.6. Die Bewilligung von Fördermitteln kann an Bedingungen geknüpft oder mit Auflagen versehen werden; wenn diese nicht eingehalten werden, kann die Zusage ganz oder teilweise widerrufen und die Rückzahlung allenfalls bereits ausbezahlter Mittel ganz oder teilweise verlangt werden.
- C.1.7. Die austro mechana kann die Durchführung der Projekte selbst oder durch Beauftragte kontrollieren. Über die widmungsgemäße und effiziente Verwendung der Mittel sind der austro mechana in angemessener Frist die entsprechenden Nachweise vorzulegen.
- C.1.8. Wenn nicht konkrete Zusagen auf mehrere Jahre erteilt sind, gelten alle Förderungszusagen nur für den jeweiligen Antrag. Es entstehen keine wie immer gearteten Ansprüche auf Zuerkennung weiterer Fördermittel in den Folgejahren oder für analoge Projekte.
- C.1.9. Bewilligte Fördermittel bleiben für eine dem Inhalt des Antrages angemessene Zeit zur Verfügung des Begünstigten, soweit bei der Vergabe nicht anders lautende Bedingungen festgelegt wurden. In der Regel beträgt dieser Zeitraum ein Jahr ab dem Datum des Zusagebriefs. Die austro mechana kann in angemessener Frist vom Fördernehmer Rechenschaft über den Stand der Planung bzw. bereits verbrauchte Fördermittel verlangen.
- C.1.10. Werden vom Antragsteller oder anderen Beteiligten bewusst unvollständige oder unwahre Angaben gemacht, um Fördermittel zu erhalten, so sind diese zu verweigern oder zurückzufordern, unbeschadet weiterer rechtlicher Konsequenzen.
- C.1.11. Die austro mechana kann sich die Mitwirkung an der Vertragsgestaltung gegenüber Nutzern vorbehalten. Die austro mechana kann eine Rückflussvereinbarung mit dem Fördernehmer treffen, durch die im Einzelfall geregelt wird, ab wann Erträge aus dem geförderten Projekt an die austro mechana zurückfließen. Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes beschlossen wird, beansprucht die austro mechana keine Rechte an den geförderten Projekten.
- C.1.12. Die Antragsteller sollen die Zusammenarbeit mit anderen Förderungsstellen oder Sponsoren suchen. Die austro mechana bietet den Bezugsberechtigten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Serviceleistungen allgemeiner Art an.
- C.1.13. Die bewilligten Fördermittel werden direkt den Bezugsberechtigten der austro mechana ausbezahlt, sie können jedoch je nach Sachlage auch an Dritte (z.B. Veranstalter, Produzenten, Institutionen, Festivals) bezahlt werden, die projektbezogen entsprechende Aktivitäten im wirtschaftlichen und/oder ideellen Interesse der Bezugsberechtigten setzen. In diesem Fall ist besonders von der Möglichkeit von Rückflussvereinbarungen Gebrauch zu machen.
- C.1.14. Der Fördernehmer ist verpflichtet, die Verwendung von Mitteln aus den kulturellen Einrichtungen der austro mechana in jeweils geeigneter Weise (z.B. durch Hinweise gegenüber der Presse, Erwähnung der austro mechana auf geförderten Noten, Tonträgern oder auf Plakaten, etc.) in Absprache mit der austro mechana der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- C.1.15. Die austro mechana übernimmt prinzipiell nicht die Planung bzw. Durchführung von Projekten.

C.2. Projektförderung

- C.2.1. Ziel der Projektförderung ist die Förderung der künstlerischen Kreativität der Bezugsberechtigten der austro mechana, sowie insgesamt die Steigerung der Qualität österreichischen Musikschaffens und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Bedeutung.

Bei der Vergabe der Mittel aus der Projektförderung ist besonders auf die Situation freischaffender Komponisten und Textautoren Rücksicht zu nehmen. Zur Beurteilung gelten als Kriterien: Aus- und Weiterbildung, die künstlerische Qualität und ästhetische Innovation, Nutzung innovativer Technik und moderner Medien, spartenübergreifende Projekte und Co-Produktionen, zeitgemäße Verwirklichung und effiziente Verbreitung musikalischer Ideen, insgesamt die Modellhaftigkeit eines Konzepts. Die verschiedenen Sparten musikalischen Schaffens und Präsentationsformen sind angemessen zu berücksichtigen.

- C.2.2. Fördermittel können unter Berücksichtigung von Förderungen anderer Institutionen für folgende Zwecke bewilligt werden:

1. Für jede Form der Unterstützung oder Ermöglichung von Nachwuchsförderung und Weiterbildung im weitesten Sinn im Bereich des Musikschaffens. Diese kann zum Beispiel in Form von Stipendien, Unterstützung bei Auslandsaufenthalten, der Finanzierung zusätzlicher Ausbildung in angrenzenden Bereichen, der Teilnahme an Workshops, etc. bestehen.
2. Außerdem können Mittel nach folgenden Prioritäten vergeben werden:
 - a) Produktion und Vertrieb von Ton- und Bildtonträgern
 - b) Musikproduktionen und lizenziertes Vertrieb / Selbstvermarktung im Internet
 - c) Kompositionsaufträge
 - d) Herstellung und Vertrieb von Notenmaterial
 - e) öffentliche Aufführungen im In- und Ausland (ausgenommen Reisekosten)
 - f) Promotion und Booking im In- und Ausland
 - g) kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Kleinlabels
 - h) kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Web-Labels/Online-Vertriebe
 - i) sonstige Projekte

- C.2.3. Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

1. Eine Projektbeschreibung: Grund des Ansuchens, beteiligte Personen, verwendete Werke mit Hinweis auf Werke zeitgenössischer, bei der austro mechana bezugsberechtigter Urheberinnen und Urheber.
2. Notenbeispiele und/oder Ton- bzw. Bildtonaufnahmen (Demomaterial).
3. Kalkulation in Form einer Gegenüberstellung der erwarteten oder bereits angefallenen Ausgaben mit den prognostizierten Einnahmen. In ihr ist insbesondere auszuweisen, ob für dasselbe Projekt auch bei Dritten Anträge gestellt sind oder bereits Zusagen Dritter vorliegen.
4. Biographisches Material über die beteiligten Personen und ihre bisherige künstlerische Tätigkeit.

C.3. Förderung von Organisationen

- C.3.1. Ziel der Förderung von Organisationen ist die Unterstützung von Organisationen (Verbänden, Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, Unternehmen und Institutionen in welcher Rechtsform auch immer), die nach ihren Statuten auf freiwilliger Basis hauptsächlich die wirtschaftlichen und/oder künstlerischen Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der austro mechana vertreten oder sonst in deren Interesse tätig werden. Sie erfolgt jedoch nur in Ausnahmefällen, grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die nötige Förderung durch die AKM/GFÖM erfolgt.

- C.3.2. Dem schriftlichen Antrag sind anzuschließen:

1. Darlegung der Schwerpunkte der geplanten bzw. bereits durchgeführten Aktivitäten der Organisation im Jahr, für das um Zuschuss angesucht wird.
2. Übersicht über die im abgelaufenen Jahr unterstützten bzw. veranstalteten Aktivitäten zugunsten der Bezugsberechtigten. Diese kann thematisch oder chronologisch geordnet sein.
3. Geschäftsbericht oder Rechnungsabschluss des Vorjahres, Budget für das Jahr, für das um Zuschuss angesucht wird, möglichst in Form eines Einnahmen-/Ausgabenberichts, insbesondere Ausweisung von bereits erhaltenen oder zugesagten Förderungen Dritter.
4. Statuten.
5. Liste der Funktionäre, aktueller Stand der Mitglieder, Höhe des Mitgliedsbeitrages.

C.4. Allgemeine Förderung

- C.4.1. Ziel der allgemeinen Förderung ist die Unterstützung von Personen, Projekten oder Institutionen, die im umfassenden Sinn den wirtschaftlichen, rechtlichen oder ideellen Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der austro mehana dienen.
- C.4.2. Fördermittel können unter anderem bewilligt werden für:
- Finanzierung von Musterprozessen
 - Förderung von Publikationen
 - Bekämpfung der Piraterie
 - Öffentlichkeitsarbeit, Imagepflege
 - Erarbeitung von Musterverträgen
 - Grundlagenforschung
 - Statistische Aufbereitungen
 - Gutachten
- C.4.3. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Ihm sind Unterlagen anzufügen, die in ihrer Art den unter C.2.3. bzw. C.3.2. dieser Richtlinien angeführten entsprechen.

D. Berechnungsgrundlagen

D.1. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.1. bis B.5.

D.1.1. Das Mindestaufkommen für die Zuerkennung von

Zuschüssen zur Existenzsicherung im Alter laut B.1.1., Punkt 4,
Zuschüssen bei außerordentlicher Belastung laut B.2.1., Punkt 3,
Zuschüssen zur Krankenversicherung laut B.3.1., Punkt 4,
Zuschüssen zur Pensionsversicherung laut B.4.1., Punkt 4, und für die Zuerkennung des
Altersausgleichs laut B.5.1, Punkt 3

beträgt:

Aufkommen		Aufkommen		Aufkommen		Aufkommen	
1980	1.776,92	1988	2.545,58	1996	4.012,19	2004	4.572,33
1981	1.866,60	1989	2.611,72	1997	4.012,19	2005	4.640,93
1982	2.011,95	1990	2.764,33	1998	4.065,61	2006	4.830,00
1983	2.122,85	1991	3.052,26	1999	4.126,65	2007	5.082,00
1984	2.223,06	1992	3.306,61	2000	4.228,40	2008	5.229,00
1985	2.296,32	1993	3.560,97	2001	4.291,98	2009	5.406,80
1986	2.376,69	1994	3.815,32	2002	4.416,44	2010	5.487,93
1987	2.476,40	1995	3.922,15	2003	4.504,78		

D.1.2. In den Folgejahren beträgt das Mindestaufkommen jeweils 50% des Ausgleichszulagenrichtsatzes nach ASVG für Alleinstehende, wobei sich der gesamte Jahresbetrag aus 14 Monatsbeträgen errechnet.

D.2. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.6. und B.7.

D.2.1. Das erforderliche Mindestaufkommen zum Erhalt der Alterspension für Urheber und Musikverleger laut B.6.1., Punkt 3 und 4, sowie B.7.4. und B.7.5. beträgt in €:

im Jahr	für Urheber (laut B.6.)	für Verleger (laut B.7.)
1980	3.553,85	14.215,39
1981	3.767,51	15.070,02
1982	4.023,89	16.095,58
1983	4.245,69	16.982,77
1984	4.446,12	17.784,50
1985	4.592,63	18.370,53
1986	4.753,38	19.013,54
1987	4.952,80	19.811,20
1988	5.091,17	20.364,67
1989	5.223,43	20.893,73
1990	5.528,66	22.114,63
1991	6.104,52	24.418,07
1992	6.613,23	26.452,91
1993	7.121,94	28.487,75
1994	7.630,65	30.522,59
1995	7.844,31	31.377,22
1996	8.024,39	32.097,56
1997	8.024,39	32.097,56
1998	8.131,22	32.524,87
1999	8.253,31	33.013,23
2000	8.456,79	33.827,17
2001	8.583,97	34.335,88
2002	8.832,88	35.331,52
2003	9.009,56	36.038,24
2004	9.144,66	36.578,64
2005	9.281,86	37.127,44
2006	9.660,00	38.640,00
2007	10.164,00	40.656,00
2008	10.458,00	41.832,00
2009	10.813,60	43.254,40
2010	10.975,86	43.903,44

D.2.2. In den Folgejahren entspricht das Mindestaufkommen für Urheber jeweils dem Ausgleichszu-lagenrichtsatz nach ASVG für Alleinstehende. Das Mindestaufkommen für Verleger entspricht dem Vierfachen dieses Wertes.

D.3. **Valorisierung** zu B.5., B.6. und B.7.

D.3.1. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit folgenden Faktoren zu multiplizieren:

Index		Index		Index		Index	
1980	2,11	1988	1,58	1996	1,25	2004	1,10
1981	1,98	1989	1,54	1997	1,24	2005	1,08
1982	1,88	1990	1,49	1998	1,22	2006	1,06
1983	1,81	1991	1,45	1999	1,22	2007	1,04
1984	1,77	1992	1,39	2000	1,19	2008	1,01
1985	1,66	1993	1,34	2001	1,16	2009	1,00
1986	1,64	1994	1,30	2002	1,14		
1987	1,61	1995	1,27	2003	1,12		

D.3.2. Die Valorisierung in den Folgejahren wird jeweils mit dem Jahresmittelwert des Verbraucherpreisindex vorgenommen.

D.4. **Höhe von Altersausgleich und Alterspension**

D.4.1. Die Urheber-Alterspension laut B.6. beträgt mit Wirkung ab 1. Juli 2006 pro Jahr 4% gemäß D.3.1. und D.3.2. des valorisierten Aufkommens der 10 besten Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung.

D.4.2. Die Verleger-Alterspension laut B.7. beträgt mit Wirkung ab 1. Juli 2006 pro Jahr 1% des valorisierten Aufkommens der 10 besten Kalenderjahre innerhalb einer Periode von 20 Jahren vor dem Jahr des Pensionsantritts.

D.4.3. Der Altersausgleich laut B.5. sowie die Alterspension laut B.6. und B.7. beträgt für den Zeitraum ab 1. Juli 2006 maximal € 596,- pro Monat (zwölfmal pro Jahr).

D.4.4. Alle in D.4.1. - D.4.3. genannten Werte zur Höhe von Alterspensionen, das prozentuelle Zahlungsausmaß der rechnerischen Differenz im Altersausgleich laut B.5.2. sowie deren maximale Höhe bestimmt der Vorstand.

4. Geschäftsbericht 2009

4.1. Geschäftsbericht

4.1.1. Entwicklungen

Die Höhe der Leerkassettenvergütung pro Spielstunde, die Details der Rechnungslegung und Zahlung wurden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen zuerst in Rahmenverträgen, ab August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Seit 1. Jänner 2006 gilt der Gesamtvertrag 'Leerkassettenvergütung'. Der genaue Wortlaut ist der Homepage der austro mehana unter www.aume.at zu entnehmen.

4.1.2. Tarife

Die Tarife haben sich wie folgt entwickelt (Beträge bis 2001 in AS / ab 2002 in €):

	Audio		Video / DVD		Daten CD-R / RW	
	analog/digital	analog/digital			(= EDV)	
ab 1.1.1981 / in AS	1,20	0,80	-	-		
ab 1.1.1982	2,25	1,50	-	-		
ab 1.7.1982	2,25	1,50	4,20	2,80		
ab 1.1.1985	2,25	1,50	4,50	3,00		
ab 1.1.1987	2,40	1,60	4,50	3,00		
ab 1.8.1988	2,40	1,60	4,05	2,70		
ab 1.1.1989	2,40	1,60	3,85	2,56		
ab 1.1.1992	2,25	1,50	3,50	2,33		
ab 1.1.1993	2,25	1,50	3,38	2,25		
ab 1.1.1994	2,48	1,65	3,60	2,40		
ab 1.7.1994	2,48	1,65	3,75	2,50		
ab 1.4.1998	2,48	1,65	3,75	2,50	0,50	0,33
ab 1.1.1999	2,48	1,65	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.1.2000	2,48 / 3,00	1,65 / 2,00	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.2.2001	2,48 / 3,75	1,65 / 2,50	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.1.2002 / in €	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,15	0,10
ab 1.1.2003	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,225	0,15
ab 1.1.2004	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,255	0,17

autonomer Tarif

Vertrag

autonomer Tarif

Vertrag

autonomer Tarif

Vertrag

ab 2009

autonomer Tarif Vertrag

Integrierte oder wechselbare Speicher jeder Art (MP3-Player, Jukeboxes u.a.)	bis 512 MB	2,25	1,50
	bis 1 GB	3,75	2,50
	* bis 4 GB	7,88	5,25
	* bis 30 GB	13,50	9,00
	* bis 60 GB	15,75	10,50
	* bis 90 GB	18,00	12,00
	* bis 120 GB	20,25	13,50
	* über 120 GB	22,50	15,00
USB-Sticks	bis 1 GB	0,15	0,10
	bis 8 GB	0,30	0,20
	bis 16 GB	0,60	0,40
	über 16 GB	0,75	0,50

* Ab der Kategorie 'bis 4 GB' reduzieren sich die Tarife um ein Drittel, sofern die Speichermedien auch für nicht vergütungspflichtige Aufnahmen (z.B. eigene Fotos und Filme) verwendet werden können.

ab 2009

autonomer Tarif Vertrag

Festplatten in DVD-Recordern, Sat-Receivern u.a.	bis 40 GB	4,50	3,00
	bis 80 GB	9,00	6,00
	bis 160 GB	15,00	10,00
	bis 250 GB	18,00	12,00
	bis 400 GB	22,50	15,00
	über 400 GB	30,00	20,00
Externe Multimedia-Festplatten (mit Recording Funktion)	bis 250 GB	25,65	17,10
	bis 500 GB	29,10	19,40
	bis 750 GB	33,75	22,50
	über 750 GB	36,45	24,30

4.1.3. Entwicklung der Gesamterträge

Die austro mechana ist von Anfang an von allen betroffenen Verwertungsgesellschaften damit betraut worden, die Leerkassettenvergütung gegenüber den Zahlungspflichtigen geltend zu machen. Die Entwicklung der Gesamterträge wird hier dargestellt. Ab 2003 wird nur die Gesamtsumme ausgewiesen (inkl. Verzugszinsen, vor Wertberichtigung; Werte in Mio €), da Audio / Video aufgrund der sich ständig ändernden Aufteilungsvereinbarung zwischen den Verwertungsgesellschaften nicht mehr miteinander vergleichbar sind.

	Audio	Video	Gesamt		Audio	Video	Gesamt
1981	0,479		0,479	1995	1,595	5,373	6,968
1982	0,972	0,266	1,238	1996	1,504	5,566	7,070
1983	1,107	0,971	2,078	1997	1,263	5,675	6,937
1984	1,105	1,540	2,646	1998	1,364	5,408	6,772
1985	1,136	2,515	3,651	1999	2,066	4,927	6,993
1986	1,298	3,425	4,723	2000	2,657	4,418	7,075
1987	1,459	5,088	6,547	2001	3,375	3,831	7,206
1988	1,710	6,040	7,750	2002	7,552	3,441	10,993
1989	1,924	6,147	8,072	2003			16,381
1990	2,132	7,475	9,607	2004			15,897
1991	2,068	7,353	9,421	2005			17,627
1992	1,690	6,486	8,176	2006			15,846
1993	1,576	5,911	7,487	2007			16,413
1994	1,725	6,528	8,252	2008			13,214
				2009			11,699

4.1.4. Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften

Da digitale Speichermedien sowohl für Audio- als auch für Videoaufnahmen geeignet sind, wird die tatsächliche Verwendung immer wieder neu erhoben. Auf dieser Grundlage werden entsprechende Aufteilungsschlüssel unter den Verwertungsgesellschaften vereinbart. Die folgende Aufteilung gilt für die Jahre 2007 bis 2009.

Vorab wird von den Einnahmen aus Verkäufen der Daten CD-R und der DVD 1% für urheberrechtlich geschützte, geschriebene Texte und Fotos in Abzug gebracht. Dieser 'Vorabzug' wird wie folgt aufgeteilt:

Vorabzug aus	85 %	Literar-Mechana
Daten CD-R & DVD	15 %	VBK – Verwertungsgesellschaft bildender Künstler

Dann werden die Einnahmen aller Medien/Datenträger in einem ersten Schritt den Kategorien Audio oder Video zugeordnet:

Kamerakassetten	60,00 %	Audio analog
MC, MiniDisk, DAT, etc.	100,00 %	
Daten CD-R	84,60 %	Audio digital
Audio CD-R	96,15 %	
DVD	20,20 %	
mp3	98,00 %	
Festplatten in DVD-Recordern, SAT-Receivern u.a.	93,90 %	
Daten CD-R	15,40 %	Video
Audio CD-R	3,85 %	
DVD	79,80 %	
mp3	2,00 %	
Festplatten in DVD-Recordern, SAT-Receivern u.a.	6,10 %	
Kamerakassetten	40,00 %	
Videokassetten etc.	100,00 %	

In einem zweiten Schritt werden die den Kategorien Audio und Video zugeordneten Einnahmen wie folgt auf die Verwertungsgesellschaften aufgeteilt:

** Audio analog	43,0 %	austro mechana
	7,0 %	Literar-Mechana
	44,5 %	LSG – Leistungsschutzrechte-Gesellschaft
	5,5 %	VGR – Verwertungsgesellschaft Rundfunk
** Audio digital	49,5 %	austro mechana & Literar Mechana
	49,5 %	LSG (inkl. 1 % für ÖSTIG)
	1,0 %	VGR
Video analog und digital	16,85 %	austro mechana
	11,65 %	Literar-Mechana
	6,25 %	LSG (inkl. 1,49 % für ÖSTIG)
	16,50 %	VGR
	48,75 %	werden wie folgt unter VAM, VDFS & VBK* aufgeteilt:
	25,89 %	VAM
	26,02 %	VAM (aus Daten CD-R & DVD)
	20,86 %	VDFS
	20,98 %	VDFS (aus Daten CD-R & DVD)
	2,00 %	VBK
	1,75 %	VBK (aus Daten CD-R & DVD)

* VAM – Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien, VDFS – Dachverband der Filmschaffenden, VBK – Verwertungsgesellschaft bildender Künstler

** Zur Audio-Aufteilung ab 2009 läuft ein Schiedsverfahren, die Aufteilung ist noch Verhandlungsgegenstand einer neuen Vereinbarung.

4.1.5. Entwicklung des austro mechana Anteils

Aus den dargestellten gesetzlichen und vertraglichen Regelungen resultieren folgende Anteile der austro mechana aus der Leerkassettenvergütung. Aus diesen Anteilen werden jeweils im Folgejahr die nachstehenden Beträge den SKE zugewiesen. Im Geschäftsjahr 2009 wurden somit die Anteile aus den Einnahmen 2008 abzüglich der Einhebungskosten den SKE zugeführt.

Jahr der Einhebung	Leerkassettenvergütung gesamt brutto	Zuweisung an SKE im Folgejahr
1981	234.576,86	
1982	547.891,38	119.634,20
1983	820.947,41	279.424,60
1984	983.759,42	418.683,18
1985	1.278.585,67	501.717,30
1986	1.619.051,80	652.078,69
1987	2.175.029,54	825.716,42
1988	2.571.195,86	1.109.265,06
1989	2.707.146,37	1.311.309,89
1990	3.190.001,49	1.380.644,65
1991	3.123.790,24	1.626.900,76
1992	2.689.759,47	1.593.133,02
1993	2.468.676,46	1.371.777,33
1994	2.718.542,06	1.259.025,00
1995	2.323.427,83	1.366.365,13
1996	2.334.441,23	1.190.143,93
1997	2.247.286,86	1.188.755,51
1998	1.894.233,57	1.132.781,67
1999	2.075.653,79	972.038,47
2000	2.209.427,50	1.054.133,48
2001	2.379.062,67	1.125.159,88
2002	4.087.379,64	1.219.825,55
2003	6.165.921,85	2.070.518,21
2004	5.539.322,00	3.149.733,01
2005	6.394.076,02	2.777.382,94
2006	5.848.041,43	3.238.924,76
2007	5.515.994,18	2.943.012,71
2008	4.388.902,35	2.802.188,63
2009	* 3.861.535,09	2.181.997,62
2010		** 1.195.435,92

* Zur Audio-Aufteilung ab 2009 läuft ein Schiedsverfahren. Die hier angeführte Berechnung erfolgt auf Basis der bisherigen Audioanteile, vorbehaltlich der schiedsgerichtlichen Entscheidung.

** Die Zuweisung an SKE berücksichtigt zunächst nur 50% Akonto aus den strittigen Audio-Anteilen.

4.2. Jahresabschluss SKE 2009

Aus der Bilanz der austro mechana Ges.m.b.H. wird zum 31. Dezember 2009 folgende Bilanz SKE 2009 abgeleitet:

AKTIVA in €	31.12.2008	31.12.2009
A Anlagevermögen		
EDV Software	2.203,93	1.322,35
Büroeinrichtung, Büromaschinen	4.858,67	3.866,74
B Umlaufvermögen		
Vorschüsse	9.303,62	19.964,77
Sonstige Forderungen	12.467,41	48.497,95
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand und Bankguthaben	6.686.313,74	6.664.797,84
Gesamt	6.715.147,37	6.738.449,65

PASSIVA in €	31.12.2008	31.12.2009
A Rückstellungen		
für Kulturförderungen	695.166,38	755.377,09
diverse	71.554,00	72.913,00
B Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	33.219,15	2.881,23
Widmungskapital gegenüber Bezugsberechtigten	5.915.207,84	5.907.278,33
Gesamt	6.715.147,37	6.738.449,65

4.2.1. Erläuterung der Aktiva

A Anlagevermögen

Die Positionen berücksichtigen die Abschreibung von insgesamt € 1.873,51 im Jahr 2009.

B Umlaufvermögen

Die SKE vergeben unverzinsliche Vorschüsse auf das zu erwartende Tantiemenaufkommen an Bezugsberechtigte, um das künstlerische Schaffen zu fördern.

Die Vorschusszahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2008	2009
Stand 1.1.	5.027,93	9.303,62
neue Vorschüsse	6.227,27	14.700,00
Rückzahlungen	- 1.951,55	- 4.038,85
Stand am 31.12.	9.303,62	19.964,77

Der am 31. Dezember 2009 aushaftende Betrag stellt Vorschüsse an 10 Bezugsberechtigte dar.

Die 'sonstigen Forderungen' betreffen Abgrenzungen der Ertragszinsen für 2009 sowie Verrechnungen mit dem Rechnungskreis der austro mechana.

Zum 31.12.2009 beträgt der gesamte Wert aller Aktiva SKE € 6.738.449,65.

4.2.2. Erläuterung der Passiva

Die Rückstellungen für alle zugesagten, mit 31.12.2009 aber noch nicht ausbezahlten Kunst- und Kulturförderungen betragen € 755.377,09. Davon entfallen € 281.601,64 auf den Bereich der E-Musik und € 473.775,45 auf den Bereich der U-Musik.

Die Position der 'diversen' Rückstellungen beinhaltet Rückstellungen für Zuschüsse zur Sozialversicherung, für Pirateriebekämpfung (Musterprozesse) sowie für die gesetzliche Vorsorge zu Abfertigungen und Jubiläumsgeldern der beiden Mitarbeiter SKE.

Die Position 'sonstige Verbindlichkeiten' beinhaltet offene Abrechnungen aus 2009, die erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurden.

Das 'Widmungskapital gegenüber Bezugsberechtigten' stellt mit € 5.907.278,33 zum Bilanzstichtag den Rest aus allen vorangegangenen Jahren dar. Diese Position hat sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt entwickelt:

Stand am 1.1.2009	5.915.207,84
Zuweisung 50% Leerkassettenvergütung aus 2008	2.181.997,62
Einhebungskosten	- 109.099,88
Widmungskapital	7.988.105,58

Verwendung der Mittel SKE

a) Soziale Zuschüsse	
Zuschüsse zur Existenzsicherung	9.600,00
Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung	29.500,00
Zuschüsse zur Krankenversicherung	13.252,91
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	14.644,25
Zuschüsse zur Sozialversicherung	11.799,22
Altersversorgung an 118 Urheber	648.637,00
Alterspension an 16 Musikverleger	104.836,00
	832.269,38
b) Kulturelle Förderungen (bezahlt bzw. rückgestellt)	
Allgemeine Förderungen	60.878,77
Förderungen von Projekten der ernsten Musik	313.250,00
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	739.650,00
	1.113.778,77
c) Verwaltungsaufwand SKE	
Personalkosten SKE	101.122,40
Sitzungsgelder	23.035,00
Verwaltungskosten austro mechana	91.780,84
Abschreibung	1.873,51
Miete	3.674,44
Energie- und Reinigungskosten	2.125,43
EDV-Aufwand, Wartung der PC	2.228,00
Büromaterial	794,66
Porto	908,37
Fachliteratur, Bericht SKE	1.769,20
Geldverkehrsspesen	356,75
Reisespesen der Ausschüsse	264,51
Rechnungsprüfungskosten	1.920,00
Sonstige Unkosten und Spesen	810,30
	232.663,41
Verwendung der Mittel SKE	2.178.711,56

Erträge

Finanzergebnis 2009	88.209,09
Sonstige Erträge	83,26
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	9.591,96
Erträge	97.884,31

Damit entwickelt sich das Widmungskapital im Jahr 2009 wie folgt:

Widmungskapital zum 1.1.2009	7.988.105,58
Mittelverwendung SKE	– 2.178.711,56
Erträge	+ 97.884,31
Stand Widmungskapital am 31.12.2009	5.907.278,33

Die 'Einhebungskosten' für das Inkasso der Leerkassettenvergütung sind mit 5% der Zuweisung pauschaliert.

Im Rahmen der 'Altersversorgung an Urheber' entfielen € 633.785,- auf den Altersausgleich für 115 Urheber und € 14.852,- auf die Alterspension für 3 Urheber.

Die detaillierte Vergabe der Kulturförderungen ist im Kapitel 5 dieses Berichts dargestellt.

Der 'Verwaltungsaufwand SKE' listet jene Kosten auf, die unmittelbar durch die Verwendung des Widmungskapitals SKE entstanden sind (Kostenzurechnung in der austro mechna für EDV, Buchhaltung etc., Aufwand des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, Kosten des Bürobetriebs SKE, Abschreibung der Geräte etc.).

Die 'Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen' ergeben sich durch rückgestellte, aber nicht verwendete Mittel für Kunst- und Kulturprojekte sowie zur Pirateriebekämpfung.

Zum Bilanzstichtag verbleibt somit ein Betrag von € 5.907.278,33 als Saldo.

4.2.3. Gegenüberstellung von Budget und Ergebnis 2009

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2009 das Budget für die SKE beschlossen. Im Bereich der sozialen Zuschüsse wurden die meisten Beträge entsprechend dem Bedarf kalkuliert, in den Positionen 'Existenzsicherung' und 'außerordentliche Belastung' aber vorsorglich höher gehalten.

Die Aufteilung des Budgets für Kulturförderungen erfolgt in drei Bereiche: 'Allgemeine Förderungen', 'Förderungen der Unterhaltungsmusik' und 'Förderungen der ernsten Musik'. Nach Abzug des Ansatzes für 'Allgemeine Förderungen' wurde der Restbetrag wie in den Vorjahren zunächst mit 60:40 zugunsten der Unterhaltungsmusik aufgeteilt. Allerdings steht je ein Viertel dieser Kulturförderbudgets zur gemeinsamen Vergabe durch beide Ausschüsse zur Verfügung, wodurch sich das Verhältnis auch hier entsprechend dem Bedarf verschieben kann.

Es ergeben sich daher insgesamt folgende Positionen, denen im Bereich der sozialen Einrichtungen und der Verwaltungskosten jeweils das echte Jahresergebnis gegenübergestellt ist. Im Bereich der kulturellen Einrichtungen sind die von den Ausschüssen im Kalenderjahr 2009 bewilligten Förderungen angeführt, unabhängig davon, ob sie bereits ausgezahlt oder nur rückgestellt worden sind.

Soziale Einrichtungen	Budget 2009	Verwendung 2009
Zuschüsse zur Existenzsicherung	14.400,00	9.600,00
Zuschüsse bei a.o. Belastung	50.000,00	29.500,00
Zuschüsse zur Krankenversicherung	17.000,00	13.252,91
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	9.000,00	14.644,25
Zuschüsse zur Sozialversicherung	20.000,00	11.799,22
Altersversorgung Urheber	640.000,00	648.637,00
Alterspension Verleger	124.000,00	104.836,00
<i>Soziale Zuschüsse gesamt</i>	<i>874.400,00</i>	<i>832.269,38</i>
Kulturelle Einrichtungen	Budget 2009	Bewilligung 2009
Allgemeine Förderungen	70.000,00	60.878,77
Förderungen von Projekten der ernsten Musik	440.000,00	313.250,00
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	660.000,00	739.650,00
<i>Kulturförderungen gesamt</i>	<i>1.170.000,00</i>	<i>1.113.778,77</i>
Verwaltungskosten SKE	Budget 2009	Verwendung 2009
Personalaufwand SKE	110.000,00	101.122,40
Sitzungsgelder	25.000,00	23.035,00
Verwaltungskosten AUME	91.781,00	91.780,84
Sonstige Kosten	25.000,00	16.725,17
<i>Verwaltungskosten gesamt</i>	<i>251.781,00</i>	<i>232.663,41</i>
SKE gesamt	2.286.950,00	2.178.711,56

Damit sind nach geringfügigen Verschiebungen in einzelnen Positionen die Gesamtausgaben SKE im Jahr 2009 unter dem vom Vorstand beschlossenen Budgetansatz geblieben. Das im Rechnungskreis SKE verbleibende Widmungskapital dient als Reserve für Zuschüsse und Förderungen kommender Jahre, somit als Sicherheit in Anbetracht aktuell sinkender Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung.

Wien, am 18. Mai 2010

DER VORSTAND

Prof. Kurt BRUNTHALER

Marion von HARTLIEB

Erwin KIENWAST

Christian KOBEL

Dr. Hanns-Georg (Alf) KRAULIZ

Prof. Josef PROKOPETZ

em. Univ. Prof. Dieter KAUFMANN
Präsident

4.3. Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die
AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur
Wahrnehmung mechanisch-musikalischer
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.
Baumannstraße 10
1031 Wien

Betreff: Bestätigungsvermerk für den Rechnungsabschluss SKE zum
31. Dezember 2009

Auf Grund des Beschlusses der 64. ordentlichen Generalversammlung vom 12. Juni 2008 der AUSTRO-MECHANA wurde die Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH (nunmehr Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 gewählt. Auf Grund dieser Wahl wurden wir vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 vorzunehmen. Im Rahmen dieses Auftrages haben wir den aus diesem Jahresabschluss abgeleiteten Rechnungsabschluss betreffend die sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der AUSTRO-MECHANA sowie den darüber von der Geschäftsführung der AUSTRO-MECHANA erstellten Bericht einer Prüfung dahingehend unterzogen, ob der Rechnungsabschluss SKE ordnungsgemäß aus den Büchern der AUSTRO-MECHANA abgeleitet ist. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Rechnungsabschlusses in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses der AUSTRO-MECHANA zum 31. Dezember 2009 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AUSTRO-MECHANA sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern der AUSTRO-MECHANA vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses der AUSTRO-MECHANA hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir können daher abschließend bestätigen, dass aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Rechnungsabschluss SKE zum 31. Dezember 2009 nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß aus den Büchern der AUSTRO-MECHANA abgeleitet wurde.

Wien, am 18. Mai 2010

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Renngasse 1/
Freyung
1010 Wien
Wirtschaftsprüfer

5. Förderungen der SKE zu Kulturprojekten 2009

5.1. Allgemeine Förderungen	€ 60.878,77
CISAC, Contribution 2009, Training & Development Funds	€ 372,35
EU XXL, Filmforum 2010	€ 4.000,00
GESAC, Beitrag 2009	€ 7.361,87
Institut für Urheber- und Medienrecht, Beitrag 2009	€ 730,00
OMF – Österreichischer Musikfonds, Beitrag 2010	€ 40.000,00
Verlag Medien und Recht, Abo 2009	€ 414,55
Pirateriebekämpfung (Rückstellung)	€ 8.000,00
5.2. Förderungen zur ernsten Musik	€ 313.250,-
5.2.1. Tonträgerförderungen	€ 23.300,-
Arge Komponistenforum Mittersill, 2CD 14. KomponistInnenforum	€ 2.000,-
Canto Crudo : Günther Rabl, Neuproduktion CD 'Styx'	€ 2.000,-
Kairos Musikproduktion : Friedrich Cerha, 2CD-Box	€ 3.000,-
LSD, CD 'Tripping'	€ 1.500,-
Moser Michael, 2CD 'Resonant Cuts'	€ 1.500,-
Musikfabrik NÖ, Musik aktuell – CD Club 2009	€ 2.000,-
Musikwerkstatt Wien: Christoph Ehrenfellner, CD 'Mae Mona'	€ 1.000,-
Novotny Josef, CD/DVD 'Gezielt unvorhersehbar'	€ 3.000,-
Schablas PR & Management : Friedrich Cerha, CD 'Kammermusik...'	€ 1.500,-
The International Nothing, CD 'Less Action, Less Excitement...'	€ 1.000,-
Triopartout, CD 'Farbenspiel'	€ 1.000,-
Unartproduktion : Gerold Amann 'Hassgeschichte', Partitur-CD	€ 1.500,-
V'El:ak Verein : CD 'velak_rec 00-05'	€ 1.000,-
Violet Quartett, CD	€ 1.300,-
5.2.2. Aufführungsförderungen	€ 134.780,-
Alte Schmiede Kunstverein Wien, Konzerte 2009	€ 5.000,-
Arge Komponistenforum Mittersill, 14. KomponistInnenforum 2009	€ 4.000,-
Damijan Gloria, 3-teilige Konzertreihe 'Grenzwertig frei'	€ 1.500,-
Die Andere Saite, Konzerte 2009	€ 3.000,-
Echoraum, Konzerte 2009	€ 10.000,-
E_May, Festival e_may 2009	€ 2.000,-
Emergence of Projects (eop), Konzerte ViennArt 2009	€ 3.000,-
Ensemble Nouveau, 'Kompositionen für den Alltag' (Raimund Vogtenhuber)	€ 1.500,-
Ensemble On_Line Vienna, PHACE Contemporary Music, Konzerte 2009	€ 10.000,-
Ensemble Plus, Konzertreihe LOET 2010	€ 3.600,-
Ensemble Wels, Konzerte 2009	€ 400,-
Ensemble Wiener Collage, Konzerte 2010	€ 3.000,-
Ensemble Zeitfluss, Konzerte 2009	€ 3.000,-
Forum Stadtpark, Musikprogramm 2009/2010	€ 2.000,-
IGNM, Projekte/Konzerte 2009	€ 6.000,-
IGNM Oberösterreich, Konzerte 2010	€ 1.500,-
Impuls Verein zur Vermittlung zeitgenössischer Musik, Projekte 2010/11	€ 8.000,-
International Cultural Platform, Projekt 'obszön'	€ 2.000,-
Jeunesse, 'Fast Forward. 20:21', Konzerte 2009/2010	€ 5.000,-
Klangspuren Schwaz, Klangspuren Festival 2009	€ 6.000,-
Klangturm St. Pölten, Programm 2009 'musik bewegt!'	€ 2.000,-
Mitteuropäisches Kammerorchester, Konzertzyklus 'aperghis.play' 2009	€ 3.000,-
Mitteuropäisches Kammerorchester, 'Vampyr!', 'gracieusement.endiablè'	€ 1.500,-
Musikforum Viktring, Programm 2009	€ 5.000,-
Oberösterreichischer Komponistenbund, 'Treffpunkt Neue Musik' 2009	€ 2.500,-
OENM – Öst. Ensemble für Neue Musik, Konzertzyklus 'Saiten-Klang'	€ 4.000,-
ÖKB – Österr. Komponistenbund, Composers' Lounges No. 3-5/2009	€ 3.000,-
Open Music, Konzerte 2010	€ 3.000,-
Palme Pia, 'Varieties'	€ 1.200,-
Palme Pia, 3-tägiges Konzertprojekt (mit Klaus Lang)	€ 380,-
Pantchev Vladimir : Konzert Wolfgang Suppan, Sommerakademie Lilienfeld	€ 2.400,-
Pierrot Lunaire Ensemble Vienna, Konzerte 09/2009 bis 06/2010	€ 3.000,-

Platypus Verein, 3 Konzerte Alte Schmiede (Koop. mit Wien Modern)	€	1.900,-
Platypus Verein, Bacewicz und junge polnische KomponistInnen	€	500,-
Singuhr – Hörgalerie in Parochial, Konzertserie 'Fünf Plus Eins'	€	2.000,-
Snim Verein, 'Das kleine Symposion'	€	2.000,-
SP CE Verein, Festival 'Shut up and listen!' 2009	€	2.500,-
Szene Instrumental, Konzerte 2009	€	3.000,-
Szene Instrumental, Konzerte 2010	€	3.000,-
V'El:ak Verein, Konzertreihe 'velak-rec' März bis Juli 2009	€	1.500,-
V'El:ak Verein, Konzertreihe 'velak-rec' Januar bis Juni 2010	€	2.400,-
V'El:ak Verein, V'El:ak-Gala Oktober bis Dezember 2009	€	1.500,-
Visualartprojektil Verein, wolv-radio.net – Session Series 2010	€	1.000,-
Wiener Jeunesse Chor, 'Vokalsplitter' und 'Breathing Enigma'	€	2.000,-
5.2.3. Förderung von Kompositionsaufträgen	€	66.950,-
Auinger Sam & Odland Bruce, 'sonic commens new york'	€	3.000,-
Bürgermusik Bezaa : Gerold Amann, 'Tanz der Landmaschinen'	€	1.500,-
Centropa : Pia Palme, 3 Kurzfilme	€	750,-
Collatti Diego, Auftragswerk 'Psalm Nr. 2'	€	700,-
Danubia Saxophon Quartett Wien : Katharina Klement, 'Jalousie'	€	1.500,-
De La Cuesta Daniel, 'Ilargiaren Kantua' (Bassklarinette solo & Ensemble)	€	2.000,-
Elia Marios Joannou, Werk für Klavier solo 'Schaefferelle'	€	1.000,-
Ensemble XX. Jahrhundert, Konzerte 2009 (B.Lang, Kretz, Toro, Sanchez)	€	4.000,-
Faimme Verein : Sophie Reyer, 'schneewittchenpsychose remixed'	€	1.500,-
Harnik Elisabeth, Ensemblewerk für 10 Instrumente	€	1.500,-
IGPE, Werkaufträge an Manuel de Roo & Marios Joannou Elia	€	1.000,-
Klangforum Wien, Kompositionsaufträge 2009	€	8.000,-
Koglmann Franz, Oper 'Join!'	€	5.000,-
Kulturzentrum bei den Minoriten, Konzerte 2009 (Thomas Amann)	€	1.500,-
Liu Wen, Auftragswerk 'N + 1. Dimension'	€	800,-
NÖ Kulturszene BetriebsgmbH, Auftragswerke Chr. Muthspiel & F. Cerha	€	3.000,-
Nussbaumer Georg, Kompositionen 2. Halbjahr 2009	€	2.000,-
Nussbaumer Georg, Kompositionen 2010	€	4.000,-
Osojnik Maja, Werkauftrag 'A part of me is made of glass'	€	1.000,-
Petschinka Eberhard, Wolfgang Mitterer, Hörspiel 'Little Enemyz'	€	2.000,-
Pironkoff Simeon, 2 Auftragswerke	€	2.000,-
Quartet New Generation : Eva Reiter, Blockflöten-Quartettstück	€	1.000,-
Riederer Fernando, 'Urbane Landschaft'	€	1.000,-
Riegler-Beer Daniel, Kompositionen 2009	€	4.000,-
Seefeldler Kulturring : Manuela Kerer, Klangskulpturen-Komposition	€	2.000,-
Skweres Tomasz, Auftragswerk 'Asteria-Ortygia-Delos'	€	2.000,-
Univ. f. Musik u. darst. Kunst Wien, Meisterkurs für Komposition 2009 (ISA)	€	1.000,-
Univ. f. Musik u. darst. Kunst Wien, Meisterkurs für Komposition 2010 (ISA)	€	1.000,-
Utz Christian, 'ears and eyes'	€	1.500,-
Verein exil – Edition exil : Koloman Polak, 'Mein Vater, der Zigeuner'	€	3.000,-
Vosecek Simon, 'Tannenbaumanagramme'	€	700,-
Winkler Gerhard E., Klangtransformation 'heimwärts a'	€	1.000,-
Winter Manon-Liu : Hannes Löschel, Auftrag zu 'Winter im Herbst' 2009	€	1.000,-
5.2.4. Sommerstudios im RadioKulturhaus / ORF	€	4.800,-
Dimitrov Roumen, CD 'Özlem Bulut & Kehoa'	€	3.200,-
Löschel Hannes & Ensemble On_Line / PHACE Contemporary, CD 'Spin'	€	1.600,-
5.2.5. Druckkostenzuschüsse	€	6.420,-
Engel Paul, 'Rochade'	€	1.000,-
Lessjak Vanessa, Monographie 'Richard Dünser'	€	1.000,-
Österreichische Musikzeitschrift, 50 Jahre elektroak. Musik in Österreich	€	2.000,-
Österreichische Musikzeitschrift, Monographie über Dieter Kaufmann	€	2.000,-
Wegscheider Christian, 'Begegnungen'	€	420,-
5.2.6. Kleinlabelförderungen	€	13.000,-
Col Legno, Produktionen 2009	€	3.000,-
Kairos Musikproduktion, Produktionen 2009	€	10.000,-

5.2.7. Verbandsförderungen	€ 27.000,-
mica, Webverlag 'music austria webpublishing'	€ 25.000,-
ÖKB – Österr. Komponistenbund, Podcasts 'lauschergreifend' 2009	€ 2.000,-
5.2.8. Publicity Preise	€ 36.000,-
De Roo Manuel, Publicity '09	€ 12.000,-
Gander Bernhard, Publicity '09	€ 12.000,-
Hautzinger Franz, Publicity '10	€ 12.000,-
5.2.9. Promotionförderungen	€ 1.000,-
Dafeldecker Werner, Homepage-Erstellung	€ 1.000,-
5.3. Förderungen zur Unterhaltungsmusik	€ 739.650,-
5.3.1. Tonträgerförderungen	€ 229.050,-
5 Finga, 12" Vinyl	€ 700,-
5/8erl in Ehr'n, CD 'Bitteschön'	€ 1.000,-
Aber das Leben lebt, CD 'Hospital Years'	€ 1.000,-
Aber das Leben lebt & Gustav, 7" Split-Single	€ 500,-
Accompong Records : AG Uni Soundtrack 'Uni brennt'	€ 800,-
Affine Records : Dorian Concept, 12" Vinyl 'Trilingual Dance Sexperience'	€ 500,-
Amenofils, CD 'La prophétie de Samarra'	€ 1.000,-
Aniada A Noar, CD 'Holz'	€ 1.000,-
Aura:L Sculptures, Debutalbum 'Umami'	€ 1.000,-
Average & Huckey, CD & LP '... sind ... ganz schön hässlich'	€ 1.500,-
Barca, CD-EP 'Follow Me'	€ 400,-
Bramböck Florian & Lösch Matthias, CD '50'	€ 1.000,-
CEE, CD 'Montana Rusa'	€ 1.500,-
Cheap Records : Freud, CD 'Best Most Beautiful'	€ 1.500,-
Cherry Sunkist, EP 'Cherry Sunkist EP'	€ 700,-
Circumsonus, CD 'Walking Thoughts'	€ 1.000,-
Cloud Tissa, CD 'Physically Fit'	€ 1.000,-
Code Inconnu, LP/CD 'Code Inconnu'	€ 1.500,-
Country Of Last Things, Vinyl	€ 1.000,-
Cracked Anegg Records / Handsemmel Records : EKG, CD	€ 1.200,-
Criss-Cross, CD 'Überrascht?'	€ 1.000,-
Das Trojanische Pferd, Remix-EP 'Hybrid'	€ 700,-
Delilah & Men Killing Men, Split-LP	€ 1.500,-
Die Strottern, CD 'elegant'	€ 1.500,-
Divjak Paul, EP 'Money'	€ 700,-
DJ Kompact, 7" Single 'Illuminate'	€ 500,-
Drechsler, CD 'The Big Easy'	€ 1.000,-
DropDownGods, CD '100 Reasons'	€ 1.000,-
Dust Covered Carpet, CD 'A Cloud Pushed And Squeezed'	€ 1.500,-
Earl Mobileh & Lambda, Split-LP	€ 750,-
Edin Bosnic Quartet, CD 'Gurbet'	€ 1.000,-
Elektro Gönner : Elektro Gönner Compilation #01	€ 1.000,-
Ernesty International, CD	€ 1.000,-
Erstes Wiener Heimorgelorchester, CD 'Es wird schön gewesen sein'	€ 1.000,-
Estrela Verein : Ken Hayakawa, 12" EP 'Screw the Melody'	€ 600,-
Estrela Verein : Ogris Debris, 12" EP 'Bobohemian Phatsody'	€ 400,-
Estrela Verein : Smacs & Patrick Kong, 12" EP 'Growers'	€ 600,-
Fettkakao : Brambilla, 7" Single 'Macht's Gut Ihr Idioten'	€ 500,-
Fettkakao : Ilsebill, 7" Single 'Ilsebill'	€ 500,-
Fettkakao : Sex Jams, 7" Single 'On our way home is nowhere'	€ 500,-
Feux & Mirac, CD 'Mastaplan'	€ 1.500,-
Flarmania, CD 'Flamenco Oriental'	€ 1.000,-
Flugfeld, CD / LP 'Flugfeld'	€ 1.500,-
Freund Hein, CD 'IRREversible IRRitation'	€ 1.500,-
Fuchs MC, CD 'Showdown'	€ 1.000,-

GBD Trio, CD 'AlgoRhythm'	€	1.500,-
Gerard MC, CD 'Blur'	€	1.500,-
Gratt Christian, CD 'Kulturbaden Ottensheim'	€	1.500,-
Grossmann Muriel, CD 'Birth of a mystery'	€	1.500,-
Gstättner Maria Brigitte, CD 'Lava'	€	1.500,-
Hadu Brand, CD 'Fourteen Songs'	€	1.000,-
Halleluyeah OG : Frenk Lebel, CD 'poems. contradictions'	€	1.500,-
Harry Jen, Debutalbum 'Repeat 'til cue'	€	1.500,-
Harry Sokal Productions : Harry Sokal & Wolfert Brederode, CD 'Stories'	€	1.000,-
Hassfurther Sophie, CD 'Orient Express'	€	1.500,-
Hella Comet, LP 'celebrate your loss'	€	1.000,-
Hey Rec. : Hey-O-Hansen, CD/LP 'We so Horny-Serious Pleasure Riddims'	€	1.500,-
Hiroi, CD 'Hiroi'	€	1.000,-
Hizz Records : Della Scribvers, CD 'Hip Hop in Österreich'	€	1.500,-
Hodjati Nariman, Hörspiel-CD 'Rätsel der Schöpfung'	€	1.000,-
Hofer Clemens Trio, CD 'Into The Light'	€	1.500,-
Innvision-Records : Ed Royal, CD 'live your dreams'	€	1.000,-
Instant Avi, CD 'Innocent Queen'	€	1.500,-
Irievibration Records : Irievibrations, CD 'Still One Drop'	€	1.500,-
Irievibration Records : Sojah, CD 'Modern Revolution'	€	1.000,-
Item 7, CD 'The Baptism of Lyricism'	€	1.000,-
IZC, 12" Vinyl-EP 'Arctic Dawn'	€	800,-
Jambadam, CD 'Balance'	€	1.000,-
Jamin, CD 'Zfria & Zquad'	€	700,-
Ja, Panik, CD 'The Angst And The Money'	€	2.000,-
Jazz Big Band Graz, DVD 'Electric Poetry Live @ Jazz Baltica 2009'	€	2.000,-
Jazzodrom, CD 'Places & Spaces'	€	1.500,-
Kelomatrix, CD	€	1.500,-
Kienzl Markus, CD 'Density'	€	2.000,-
KIM Verein : 2CD-Sampler 'sonntags abstrakt 07*08'	€	1.000,-
KIM Verein : CDs 'sonntags abstrakt' & 'Wilhelm show me a diagram'	€	1.000,-
Kinderkreuzzug : Twinnie, 7" Vinyl 'Truth / Beautiful'	€	300,-
Kinoki Verein : Matilda Leko, CD 'Schneid deinen Ärmel ab und lauf davon'	€	1.500,-
Kitzmueller Werner Trio, 7" EP 'Just you'	€	600,-
Klanggalerie : 2CD-Compilation 'Neonbeat'	€	1.500,-
Kmet, CD 'minted'	€	1.000,-
Laokoongruppe x Kilo, CD-/Vinyl-EP 'Menschen Tiere Tanzmusik'	€	500,-
Las Vegas Records : Squishy Squid, CD 'Bonjour Tristesse'	€	1.400,-
Lehnen, CD 'Awake'	€	1.200,-
LeMonds Chuck, CD 'If You Ever Wake Up'	€	1.000,-
Lichtenberg, Download-Album 'Schlaflos'	€	1.500,-
Like Elliot, Debutalbum 'light'	€	1.000,-
Lo End Records : Everything But Giants, Debut-Album	€	1.000,-
Lo End Records : Matt Boroff, CD 'Dead Dead Leaves'	€	1.500,-
Lokai, CD/LP 'Transition'	€	1.500,-
Lopongo Pascal, CD 'EZA'	€	1.000,-
Löschel Hannes, CD 'Songs of Innocence'	€	1.500,-
Luef Berndt & Jazztett Forum Graz, CD 'Voyage out'	€	1.500,-
Lull, CD 'The Zipper'	€	1.500,-
M185, LP 'Transformers'	€	1.500,-
Mally Oliver, CD 'ol' dogs - nu yard'	€	1.500,-
Manuel Normal Records : Manuel Normal, CD 'de wöd steht nimma laung'	€	1.500,-
Marflow, EP 'Hall Of Shame'	€	500,-
Markt Klemens, CD 'Free Spirit Quartet live'	€	1.500,-
Mary Broadcast Band, CD 'Life Is Beautiful'	€	1.000,-
Mauerhofer Thomas & Zettl Marina, CD 'Fikus'	€	1.500,-
Mel, CD/LP 'Escape The Cold'	€	1.500,-
Mélange Oriental, CD 'Sounding Jerusalem'	€	1.500,-
Merker.TV, Remix-EP 'jet.reset'	€	700,-
Metalycee, CD/LP 'It is not'	€	2.000,-
MG3, CD 'As it is'	€	1.000,-
Mieze Medusa & Tenderboy, CD/LP 'Tauwetter'	€	1.000,-
monkey music : Bauchklang, CD + DVD 'Live in Mumbai'	€	1.500,-

monkey music : Ernst Molden, CD 'Ohne Di'	€	1.500,-
monkey music : Rotifer, CD 'The Children On The Hill'	€	1.500,-
monkey music : Son Of The Velvet Rat, CD 'Animals'	€	1.500,-
monkey music : wemakemusic, CD 'Dance With A Statue'	€	1.500,-
Monochrom, CD 'Krach der Roboter-Powerpop'	€	1.000,-
Mose, CD	€	1.000,-
MSMC & Casi-O-Ton, CD 'Dia'	€	1.500,-
MTS, CD 'Multitask'	€	1.500,-
Muthspiel Christian Trio, CD 'Dancing Dowland'	€	1.500,-
Neffe Roland, CD 'Vibes Beyond'	€	1.500,-
Nifty's, CD 'Naftularasa'	€	1.500,-
Noid & Taku Unami, CD '¬+.*'	€	600,-
Nörz, Debut-CD, '(also known as) acker velvet'	€	1.000,-
Nykrin Philipp, CD 'Common Sense'	€	1.500,-
Obahuba, 12" EP 'Hart & Zart'	€	700,-
Orges & The Ockus-Rockus Band, CD 'Kohe Moderne'	€	1.000,-
Osojnik Maja Band, CD 'črne vode ~ black waters ~ schwarze wasser'	€	2.000,-
Our Symphonic Life, EP 'Patience And Confidence'	€	500,-
Parov Stelar, CD 'Coco'	€	1.500,-
Philipp Flip & Ed Partyka Dectet, CD 'hair of the dog'	€	1.500,-
Phlow, CD 'Phlowfiles'	€	1.000,-
Phoen, CD 'Verdreht'	€	1.500,-
Platzgumer Hans, 12" Single 'Swamp thing'	€	500,-
Porn to Hula & Jack Frost, CD 'Live in Novosibirsk'	€	1.000,-
PowLee & Dee Ait, CD-/Vinyl-EP 'Clässix'	€	700,-
Problembär Records : Der Nino aus Wien, CD 'Down in Albern'	€	1.000,-
Protestant Work Ehtic, CD 'The Jar and Shock'	€	1.500,-
Radian, CD/LP 'Chimeric'	€	2.000,-
Reflector, CD/LP 'pass'	€	1.500,-
Renöckl Julia & Narbeshuber Gerhard, CD 'Zauberton'	€	700,-
Reyes Sawoff Monica, CD 'Schmusen'	€	1.000,-
Rosensprung, CD 'Zellulaere Automaten'	€	1.500,-
Rotterdam, CD	€	1.000,-
RVLTD, 12" EP'	€	700,-
Saitensprung, CD 'Saitensprung II – Eine neue Affaire'	€	1.000,-
Scampi, CD 'Chaos ist eine Ordnung, die du nicht verstehst'	€	1.000,-
Schimun Fantas, 2CD 'Variationen über die Freiheit eines Anderen...'	€	1.500,-
Schwinn Frank, CD 'Solo Musik'	€	1.000,-
Seayou Records : Love & Fist, Debutalbum 'S/T'	€	1.500,-
Seayou Records : Paperbird, CD 'Thaumatrope'	€	1.500,-
Seayou Records : Sir Tralala, CD 'Escaping Dystopia'	€	2.000,-
See Montgomery, CD	€	1.000,-
Sergeant Pluck Himself, CD 'The Owner'	€	800,-
Shaun Berkovits, CD	€	1.000,-
Siluh Records : Sweet Sweet Moon, CD-EP 'Pompidou'	€	800,-
Sisic Mosa & Stojka Harri, CD 'In between'	€	1.000,-
Skero, CD 'Memoiren eines Riesen'	€	1.500,-
S.K. Invitational, CD 'Raw Glazed'	€	2.500,-
Skyside, 2. CD	€	1.000,-
Slon, CD 'Antenne'	€	2.000,-
Slon, 7" Single 'Nachtnebel'	€	500,-
Sofa Surfers, CD 'Blindside'	€	1.500,-
Son Of A Gun, CD-EP 'Amras'	€	700,-
Sophia I, CD 'i'	€	1.000,-
Stein Bastian, CD 'Gravity Point'	€	1.500,-
Stelzhamma, CD 'Frisch aussa wias drin is'	€	1.000,-
Stone Chris, CD 'Golden Day'	€	1.500,-
Tagelöhner, CD 'Die Unmöglichkeit zu bleiben'	€	2.000,-
Takaza, CD 'Serzenis'	€	1.000,-
TaucherWendtThier-Trio, CD 'TaucherWendtThier-Trio'	€	1.000,-
Terrasound Records : Days of Loss, CD 'Life Is Decay'	€	1.000,-
The Clonious, 2LP/CD 'Between The Dots'	€	1.500,-
The Flow, CD 'Live At Outreach Festival'	€	1.000,-

The K & L Orchestra, CD 'Pling Plong'	€ 1.000,-
The Striggles, LP 'Aloha'	€ 1.500,-
The Supertrash, CD 'Organic Happy Freerange'	€ 1.000,-
The Void, CD-EP	€ 700,-
The Who The What The Yeah, CD 'Blackbox'	€ 1.000,-
Tini Trampler & Die dreckige Combo, CD 'Eiscrème Raspoutine'	€ 1.000,-
Tjummy Records : Ken Hayakawa, EP 'Thank You For Listening'	€ 500,-
Transmitting, CD 'Dark & Full of Life'	€ 1.500,-
Tröndle Angela & Mosaik Plus Strings, CD 'Eleven Electric Elephants'	€ 1.500,-
Unseen Music : Blood Runs Nose, 7"-/CD-Single 'Blood Makes Noise'	€ 500,-
Upper Austrian Jazzorchestra, CD 'Song-Song'	€ 2.000,-
Vasilic Nenad Trio, CD 'Just Fly'	€ 1.500,-
Violetnoise Recordings : I Am Cereals, CD 'i am cereals'	€ 1.000,-
Wayfarers, Debut-CD 'Gloaming'	€ 1.500,-
Wellness Tunes : Alien Entertainment, 7" Single 'Sexappeal'	€ 400,-
Wiener Volksliedwerk : CD 'wean hean' Vol. 9	€ 1.000,-
Wohnzimmer Records : Kreisky, CD 'Meine Schuld, meine Schuld, ...'	€ 2.000,-
Wohnzimmer Records : 123 Cheers And A Tiger, CD 'Less Than ...'	€ 1.500,-
Wolph Axel, CD 'Mr. Balladry Man'	€ 1.000,-
Wressnig Raphael Organ Combo, CD/DVD 'Live At The Off-Festival'	€ 1.500,-
Zach Records : Fang den Berg, CD 'So war Eisenstöger'	€ 1.500,-
Zach Records : NI, 12" Vinyl 'NI'	€ 1.500,-
Zur Wachauerin, CD 'In meina Wöd'	€ 1.000,-

5.3.2. Aufführungsförderungen € 349.800,-

Aktionsradius Wien, Konzerte 'Songreiterei' 2009	€ 2.500,-
Akzent Theater, Festival 'in between' Januar 2010	€ 1.500,-
Amann Studios, live recordings 2009/2010	€ 5.000,-
Ballhaus Verein, Konzerte 2009	€ 4.000,-
Barth Jakob, Konzertserie 'elektrofachadel' 2009/10	€ 1.000,-
Brückner Verena, 'Ohne Absicht – ein Moritatenprojekt'	€ 1.000,-
Corridor KV, stop.spot!-Festival & Konzerte 2009	€ 3.000,-
Count Davis Jazzclub – Verein, Konzerte 2009	€ 6.000,-
Cselley Mühle Kultur-Aktionszentrum, Konzerte 2009	€ 3.000,-
C.U.L.T. Verein, Konzerte 2009	€ 2.500,-
D'Akkordeon Kulturverein, 10. Internationales Akkordeon Festival 2009	€ 7.000,-
Diagonale Festival des österr. Films, Diagonale 2009	€ 10.000,-
Diagonale Festival des österr. Films, Diagonale 2010	€ 10.000,-
Die Brücke, Konzerte 2009	€ 1.500,-
Die Brücke, Konzerte 2010	€ 2.000,-
Ditsch Heinz, Festival 'Polka Nova' 2009	€ 1.500,-
Ditsch Heinz, Festival 'dicht' 2010	€ 1.500,-
Dynamo Künstlergruppe Verein : fluc + fluc wanne, Konzerte 2009	€ 7.000,-
Earcandy – Plattform, Konzertreihe 'indie:kat' 2009	€ 3.000,-
Elevate Verein, Elevate Festival und Tour 2009	€ 5.000,-
Forum Stadtpark, Musikprogramm 2009/2010	€ 3.000,-
Frikulum Kulturverein, Konzerte & Seewiesenfest 2009	€ 2.500,-
Fuckhead, Revue 'Carnival of Souls'	€ 2.000,-
GamsbART, 18. Austrian Soundcheck 2009	€ 4.000,-
INNtöne, Konzerte & INNtöne Festival 2009	€ 5.000,-
Jafarau Andrei, Konzertserie 'dendritic shows' 2010	€ 2.000,-
Jazz It – Jazz im Theater, Konzerte 2009	€ 6.000,-
Jazzatelier Ulrichsberg, Konzerte 2010	€ 2.000,-
Jazzwerkstatt Wien, Jahresprogramm 2009	€ 4.000,-
Jazzwerkstatt Wien, Jahresprogramm 2010	€ 4.000,-
K4 Verein : Sandras Salon, Konzerte 2009/2010	€ 2.000,-
KAPU Kulturverein, Konzerte 2009	€ 8.000,-
Kasumama Verein, 9. Kasumama Afrika Festival 2009	€ 1.000,-
KIM Verein, 'Sonntags Abstrakt' und 'Hörbar Abstrakt' 2009	€ 7.000,-
KlezMORE Kulturverein, 6th KlezMORE Festival Vienna 2009	€ 4.000,-
KuLand Verein, Berg & Tal Fest 2009	€ 2.000,-
Kulturkeller Leoben – KuKe Verein, Konzerte 2009	€ 1.500,-
Kulturlabor Stromboli, Konzerte 2009	€ 3.000,-

Kulturzentrum Zoom, Programm 2009	€	4.000,-
Kunst & Kultur Raab, Konzerte 2009	€	2.000,-
Kunstverein O.R.F., Festival Hotel Pupik 2009	€	5.000,-
Limmitationes Verein, Jahresprogramm 2009	€	2.500,-
Louisville Records : Naked Lunch, 'Universalove'	€	2.000,-
More Ohr Less Verein, Festival 'More Ohr Less' 2009	€	1.500,-
Musik Kultur St. Johann, Konzerte 2009	€	8.000,-
Narrendattel Kulturverein, 'Koid = Woam' 2009	€	3.000,-
Narrendattel Kulturverein, 'Songreiterei' in der Bunkerei, Frühjahr 2009	€	2.000,-
Narrendattel Kulturverein, Festival 'Wienerlied-Und?' Dezember 2009	€	5.000,-
NÖ Festival GesmbH, Donaufestival 2009	€	3.000,-
NÖ Festival GesmbH, Festival 'Glatt & Verkehrt' & Musikwerkstatt 2009	€	2.000,-
NÖ Festival GesmbH, Kontraste Festival 2009 – Seltsame Musik	€	1.500,-
Nordpark Wetterleuchten Festival, Festival 2009	€	1.500,-
Norman John & Scheucher Katharina, Konzertreihe *please*stay*at*home*	€	1.500,-
Nylon Verein (Fiber), Feministisches Musikfestival 'Rampenfiber' 2009	€	3.000,-
ÖKB Österr. Komponistenbund, Composers' Lounge No. 3-5/2009	€	3.000,-
Open Air Ottensheim - Verein, Open Air 2009	€	3.500,-
Open Air Verein Gössl, Festival 'Sprudel Sprudel & Musik' 2009	€	1.000,-
Outreach Verein, Outreach 2009	€	1.500,-
Pan Tau-X Records, '9x9-ter 2009' & '2 x / 11th Anniversary'	€	2.000,-
P.M.K. Plattform mobile Kulturinitiativen, Konzerte 2009	€	5.000,-
Poolbar Festival GmbH, Festival 'poolbar' 2009	€	8.000,-
Porgy & Bess, Konzerte 2010	€	10.000,-
Pura Vida Verein, Screensessions Festival 2009	€	1.500,-
Quinton, Womex 2009	€	2.000,-
Quinton, Jazzahead 2010	€	2.000,-
RAA – Rhizome Audioart Association, Konzerte 2009	€	5.000,-
Rockstar Kulturverein, Judgement Night Festival 2009	€	1.000,-
Röda Kulturverein, Konzerte 2009	€	8.000,-
Romano Drom - Verein, 4. Internationales Roma Kultur Festival 2009	€	1.500,-
Sargfabrik, Konzerte 2009	€	6.000,-
Siluh Records, Konzertreihe 'Quiet Riot' 2009	€	1.200,-
Skug – Verein, Konzerte 2009 – salon skug & Sound Clash Saloon	€	2.000,-
Soundgrube 15 Verein - Blue Tomato, Konzerte 2009/2010	€	3.600,-
Spielboden Kulturveranstaltungs GmbH, Konzerte 2009	€	6.000,-
Stadtwerkstatt, Konzerte 2009	€	4.000,-
Stockwerkjazz, Konzerte 2009	€	6.000,-
Studio Dan, Jahresprogramm Ensemble Studio Dan 2009	€	3.000,-
temp~records, temp~electronic music festival 2009	€	4.000,-
Tonspur für einen öffentlichen Raum, Tonspur 2009	€	2.000,-
Tourismusverband Saalfelden, 30. Internationales Jazzfestival 2009	€	3.000,-
Und Justament, 3. Dialektmusikfestival 2009	€	3.000,-
V:NM Verein, 7. V:NM Festival 2009	€	7.000,-
Verein 08, Konzerte 2009	€	1.000,-
Verein Impro : Jazzgalerie Nickelsdorf, Konzerte & Konfrontationen 2009	€	7.000,-
Verein Kleylehof 13, Festival 'reheat' 2009	€	2.000,-
Vienna Acts Verein, Festival 'Balkan Fever Feminin' 2010	€	2.000,-
Vienna Songwriting Associating, Konzerte 2009	€	6.000,-
Voice Mania Kulturverein, Festival 'Voice Mania' 2009	€	3.000,-
Voice Mania Kulturverein, Festival 'Wien im Rosenstolz' 2009	€	4.000,-
Waschaecht Kulturverein, Konzerte 2009	€	10.000,-
Werk 02 Verein, Konzert- und Veranstaltungsreihe 2009/2010	€	2.000,-
Wide Open Eyes Shut, Konzerte 2009	€	2.500,-
Wiener Volksliedwerk, Festival 'wean hean' 2009	€	5.000,-
Woast Kulturverein, Konzerte 2009	€	2.500,-
Workstation Verein, Konzerte 2009	€	3.000,-
Zenith Productions, Festival 'Im Wald da sind die Räuber' 2009	€	3.500,-
ZONE 11 – Jugend in Hallein, Konzerte 2009	€	2.000,-

5.3.3. Kompositionsförderungen	€ 18.000,-
Berger Günther, Tanzproduktion 'Marvel at the World'	€ 1.000,-
Cargnelli Christof, Klanginstallation, Raumkomposition	€ 1.500,-
Centropa : Yannou Pinu, Filmmusik	€ 1.000,-
Grünspan-Verein : Uli Scherer, 'It is. It was'	€ 2.000,-
Kadrage Film : Pacal Holper, Komposition zu Kurzfilm 'Maybe Mexico'	€ 1.000,-
Kollegium Kalksburg, Auftragskomposition zu 'Cafe Paradies'	€ 3.000,-
Moebius Werner, 'The Fluid And The Definite'	€ 1.500,-
Outreach Verein, Outreach 2009 & Artist in Residence Thomas Gansch	€ 1.500,-
Reisecker Franz, Stummfilm-Vertonung 'Berlin – Sinfonie einer Großstadt'	€ 3.000,-
Satzinger Bernd, Liederzyklus '13 Lieder um die Zeit'	€ 1.000,-
Szely Peter, Projekt 'The trend is your friend'	€ 1.500,-
5.3.4. Förderungen von Videos	€ 17.300,-
Aber das Leben lebt feat. Marilies Jagsch, Musikvideo 'Galileo'	€ 1.000,-
Deisenberger/Weisz GesbR : Dokumentation 'Aufbruch' (6 Frauenportaits)	€ 5.000,-
Laokoongruppe, DVD 'Komm und tanz mit mir'	€ 2.000,-
monkey.music : Lichtenberg, DVD 'Panzerkreuzer Potemkin'	€ 1.300,-
Siluh Records : Killed By 9V Batteries, Musikvideo 'The Pains Of Being...'	€ 2.000,-
Son Of The Velvet Rat, Musikvideo 'Same Monkey (in a different Zoo)'	€ 1.000,-
Tod Christian, Dokumentarfilm 'Es muss was geben...'	€ 5.000,-
5.3.5. Kleinlabelförderungen	€ 58.000,-
Beatismurder Records, Label & Releases 2009	€ 2.000,-
Comfortzone, Label & Releases 2009/2010	€ 5.000,-
Cracked Anegg Records, Label & Releases 2009	€ 4.000,-
Interstellar Records, Label & Releases 2009/2010	€ 4.000,-
Karate Joe, Label & Releases 2009/2010	€ 3.500,-
Konkord Records, Label & Releases 2009	€ 5.000,-
Kulturinitiative Kürbis Wies : Label Pumpkin Records 2009/2010	€ 3.000,-
Moozak, Label & Releases 2009	€ 2.000,-
Mosz, Label & Releases 2009	€ 3.500,-
Noise Appeal Records, Label & Releases 2009	€ 3.000,-
Noise Appeal Records, Label & Releases 2010	€ 2.000,-
Phlox Records, Label & Releases 2009	€ 2.000,-
Rock is Hell Records, Label & Releases 2010	€ 3.000,-
Schoenwetter Schallplatten, Label & Releases 2009/2010	€ 5.000,-
Sessionwork Rekords, Label-Website & Webshop	€ 2.000,-
Sevenahalf, Label & Releases 2009	€ 2.000,-
Valeot Records Kulturverein, Label & Releases 2009/2010	€ 4.000,-
Wire Globe Recordings, Label & Releases 2009	€ 3.000,-
5.3.6. Förderungen von Organisationen (inkl. Promotion/Booking)	€ 24.500,-
Austrian Music Office : Newcomer des Jahres 2009 (Hans Koller Jazzpreis)	€ 5.500,-
SR Archiv österr. Populärmusik, Jahresförderung 2009	€ 10.000,-
The Arcadia Agency, Projekte & Booking 2009	€ 6.000,-
Wiener Volksliedwerk, Konzerte & Basisförderung 2009	€ 3.000,-
5.3.7. Fort-/Ausbildungsförderungen	€ 19.000,-
Gross Emil, Musikstudien in den USA	€ 1.000,-
Kondert Stephan, Aufenthalt & Fortbildung in New York	€ 4.000,-
Löscher Matthias, Fortbildung/Studium in New York	€ 4.000,-
Ptak Martin, Fortbildung in Los Angeles	€ 2.000,-
Spießberger Maria-Christina, Fortbildung in Manhattan School of Music	€ 4.000,-
Votava Peter, Master of Research Computer Musik, Plymouth	€ 4.000,-
5.3.8. SKE-Jahresstipendien 2009	€ 24.000,-
Clara Luzia	€ 12.000,-
Offenhuber Martin Max	€ 12.000,-

5.4. Zusammenfassung der bewilligten Kunst- und Kulturförderungen

	2008	2009
Allgemeine Förderungen	63.949,90	60.878,77
Förderungen zur ernsten Musik	318.325,00	313.250,00
Förderungen zur Unterhaltungsmusik	717.250,00	739.650,00
Summe der Kunst- und Kulturförderungen	1.099.524,90	1.113.778,77

©2010

AUSTRO MECHANA
Gesellschaft zur Wahrnehmung
mechanisch-musikalischer
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.
Soziale und Kulturelle Einrichtungen
Ungargasse 11/9, 1030 Wien
Tel.: (01) 71 36 936
Fax: (01) 717 87-659
www.ske-fonds.at
markus.lidauer@aume.at
silke.michel@aume.at